



Gemeinde Kerken

Brandschutzbedarfsplan

Gemeinde Kerken, den 15. September 2011

Auftraggeber: Gemeinde Kerken
Projekt: Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Kerken
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
1 Einleitung.....	8
2 Rechtliche Grundlagen	9
2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122)); zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S. 662)	9
2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000	10
2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO -)	10
2.4 Sonstige	10
3 Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kerken.....	11
3.1 Aufgaben nach FSHG	11
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	12
4 IST-Struktur der Gemeinde Kerken	13
4.1 Feuerwehrgerätekäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	13
4.1.1 Gerätehaus Aldekerk.....	13
4.1.2 Gerätehaus Nieukerk	16
4.1.3 Gerätehaus Eyll.....	20
4.1.4 Gerätehaus Rahm	22
4.1.5 Gerätehaus Stenden	24
4.1.5 Gerätehaus Winternam	26
4.1.7 Funktechnische Ausstattung	28
4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Kerken	29
4.2.1 Löschwasserversorgung	31
4.2.2 Vorbeugender Brandschutz.....	31
4.3 Einsatzpersonal der Löschzüge und Löschgruppen.....	33
4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	33
4.3.2 Personalaufstellung.....	34
4.3.3 Jugendfeuerwehr.....	41

4.3.4	Alarmierungssicherheit	41
4.3.5	Persönliche Schutzausrüstung	42
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	44
4.4.1	Einsatzstatistik	44
4.4.2	Fehlalarmierung	46
4.4.3	Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung	46
4.4.4	Einsatzberichte	47
4.4.5	Brandereignisse/ Menschenrettung	48
4.4.6	Erreichungsgrad	50
4.4.7	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad	50
5	Gefährdungspotenzial	52
5.1	Risiken der Gemeinde Kerken	52
5.2	Verkehrsflächen	53
5.3	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	53
6	Risikoanalyse der Gemeinde Kerken	55
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr	55
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	55
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen	56
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	56
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Kerken	57
7	Bewertung des IST-Zustandes	60
8	Schutzzieldefinition	62
8.1	Schutzziel festlegung	63
9	SOLL-Konzept	65
9.1	Verbesserung der Personalstruktur	65
9.3	Verbesserung der Dokumentation	70
9.4	Verbesserung der technischen Ausstattung	72
9.4.1	Fahrzeugstruktur	72
9.4.2	Gebäudestruktur	73

10 Interkommunaler Vergleich	76
11 Fortschreibung.....	78
12 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes	79

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuerwehrgerätehaus Aldekerk 13
ABB. 4.1.2	Feuerwehrgerätehaus Nieukerk 16
ABB. 4.1.3	Feuerwehrgerätehaus Eyll 20
ABB. 4.1.4	Feuerwehrgerätehaus Rahm..... 22
ABB. 4.1.5	Feuerwehrgerätehaus Stenden 24
ABB. 4.1.6	Feuerwehrgerätehaus Winternam 26
ABB. 4.2.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern 29
ABB. 4.3.1	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ Aldekerk 34
ABB. 4.3.2	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ Nieukerk..... 35
ABB. 4.3.3	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LG Eyll 37
ABB. 4.3.4	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Löschgruppe Rahm..... 38
ABB. 4.3.5	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Löschgruppe Stenden 39
ABB. 4.3.6	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Löschgruppe Winternam 40
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 44
ABB. 4.4.2	Einsatzstatistik Brände 45
ABB. 4.4.3	Fehlalarme 46
ABB. 4.4.4	Zeitschiene Hilfsfrist 47
ABB. 4.4.5	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2008 48
ABB. 4.4.6	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2009 49
ABB. 4.4.7	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2008 und 2009 51
ABB. 9.3.1	Dokumentation in Einsatzfahrzeugen 71
ABB. 10.1	Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze 76
ABB. 10.2	Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen..... 77

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
ELW	Einsatzleitwagen
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GLM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
HTLF	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
IM	Innenministerium
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LF	Löschgruppenfahrzeug
VdF	Verband der Feuerwehren
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
VB	Vorbeugender Brandschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ vom 10.2.1998 geregelt, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. 2007 S. 662).

§1 Abs. 1 des FSHG lautet:

„Die Gemeinden und Städte unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.“

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss seit 1998 nach § 22 FSHG in Brandschutzbedarfsplänen dargestellt und fortgeschrieben werden, so dass eventuell vorhandene Defizite erfasst und behoben werden können.

Die Kernpunkte des Brandschutzbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Gemeinde Kerken (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Gemeinde gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet. Für die Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122)); zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S. 662)

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf
- Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten: Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5-8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/ oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

- (1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.
- (2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 25 Überörtliche Hilfe

§ 31 Auskunftsstelle

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000

- § 54** Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
- (1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden
 - (2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen
 - (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für
 1. Hochhäuser
 2. Verkaufsstätten
 3. usw. (bis 12)
- § 72** Behandlung des Bauantrages
- (6) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen. Im Hinblick auf den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO -)

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

- Teil 1: Versammlungsstätten
- Teil 2: Beherbergungsstätten
- Teil 3: Verkaufsstätten
- Teil 4: Hochhäuser
- Teil 5: Garagen
- Teil 6: Betriebsräume für elektrische Anlagen
- Teil 7: Schlussvorschriften

2.4 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- DVGW-Arbeitsblatt 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung.

3 Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kerken

Im Folgenden werden die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kerken aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Kerken.

3.1 Aufgaben nach FSHG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Beteiligung an der Brandschau,
Brandschaulpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Überörtliche Hilfeleistung,
- Beteiligung bei der Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen,

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Beteiligung bei der Brandschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.),
- Brandschutzerziehung.

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

- Martinzugbegleitung,
- Unterstützung bei Veranstaltungen auf freiwilliger Basis,
- Teilnahme an Umzügen, Festen und Veranstaltungen,
- Ordnungsdienste,
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf privatrechtlicher Basis,
- Beteiligung an Brauchtumsveranstaltungen.

4 IST-Struktur der Gemeinde Kerken

Im Folgenden werden die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kerken dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Gemeinde Kerken werden insgesamt 6 Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Aldekerk, Nieukerk, Eyll, Rahm, Stenden und Winternam betrieben. Die Standorte Eyll und Rahm sind hierbei konzeptionell nicht als Einheiten für die Abarbeitung zeitkritischer Schadenseinsätze im Erstangriff ausgelegt. Aus diesem Grund entfällt für diese Standorte auch eine Berücksichtigung bei der Isochronendarstellung in Kapitel.4.2.

Die Ausstattung mit Personal, Fahrzeugen und Gerät lautet wie folgt:

4.1.1 Gerätehaus Aldekerk



ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Aldekerk

Löschzug Aldekerk

Das Feuerwehrgerätehaus Aldekerk wurde im Jahr 1977 in Dienst gestellt. Es sind 2 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge vorhanden, derzeit werden 3 Einsatzfahrzeuge in

der Fahrzeughalle vorgehalten, hier entstehen erhöhte Gefahrenpotenziale (z.B. Quetschungsgefahr etc.). Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Waschplatz zur Reinigung der Fahrzeuge steht am Gerätehaus nicht zur Verfügung, der Ablauf einer Fläche außen am Gerätehaus ist mit einem Ölabscheider versehen, so dass Einsatzfahrzeuge hier auch gewaschen werden können. Die Hallentore lassen sich manuell öffnen.

Für zwei Einsatzfahrzeuge steht eine Ladestromerhaltung zur Verfügung, Luftdruckerhaltung und Abgasabsaugungsanlage sind installiert. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage sind vorhanden.

In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben den Einsatzfahrzeugen. Das weibliche Einsatzpersonal verfügt über keinen separaten Umkleideraum, die Einsatzkleidung der weiblichen Einsatzkräfte hängt derzeit im Vorraum der Küche. Jedem aktiven Mitglied des Löschzugs Aldekerk steht ein Umkleidehaken zur Verfügung. Angeschlossen an die Umkleideräume befinden sich die Sanitäreinrichtungen. Das WC ist nicht nach Geschlechtern getrennt. Es ist eine Küche neben den Sanitäreinrichtungen installiert.

Ein Sozialraum ist nicht vorhanden. Ein Aufenthaltsraum bietet nicht allen Aktiven des Löschzugs ausreichend Platz. Schulungsmaterialien sind nicht vorhanden. Theoretische Schulungen auf Einheitsebene finden hier am Standort statt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Feuerwehrgerätehaus Aldekerk in einem noch ausreichenden Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die unterdimensionierte Fahrzeughalle (Quetschungsgefahr), dass die Umkleiden sich in der Fahrzeughalle befinden und somit kein Schwarz-Weiß-Bereich gegeben ist, sowie der fehlende Sozialraum und eine fehlende Teeküche. Insbesondere aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten und einer Überbelegung der beiden Fahrzeugstellplätze mit 3 Einsatzfahrzeugen besteht eine sehr beengte Situation in der Fahrzeughalle, die eine hohe Gefährdungsneigung in Einsatzsituationen für die Einsatzkräfte zur Folge haben kann.

Des Weiteren besteht während der Bring- und Holzeiten während des Schulbeginnsende eine schwierige Anfahrtssituation. Hinzu kommt noch, dass für 27 Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen nur 4 PKW-Stellplätze zur Verfügung stehen.

Der Löschzug Aldekerk verfügt derzeit über 31 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Feuerwehrgerätehaus Aldekerk			
Aktive im Löschzug			31
Truppführer			11
Gruppenführer F3			5
Zugführer F4			4
F. von Verbänden FV / FVI			1 / 1
Maschinisten			14 (4x BF als Schichtler)
Führerschein Klasse C/CE (2)			18 (4x BF als Schichtler)
Atenschutzgeräteträger (G26)			22 (4x BF als Schichtler)
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 10/6	1	2006	
LF 16/12	1	1994	
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
MTF	1	1995	
FwA		Bj.	
HAT 1	1	2002	

Stand Personal: 31.12.2010

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschzug Aldekerk vorhanden

- 2 hydraulischer Rettungssatz
- 1 Hochleistungslüfter (Verbrennungsmotor)
- 1 Mehrzweckzug
- Rettungszylinder
- Pneumatisches Hebekissen

4.1.2 Gerätehaus Nieukerk



ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Nieukerk

Löschzug Nieukerk

Das Feuerwehrgerätehaus Nieukerk wurde im Jahr 1976 erbaut. Es sind 2 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge vorhanden, seit Februar 2011 werden drei Einsatzfahrzeuge in der Fahrzeughalle vorgehalten. Hier ist somit erhöhtes Gefahrenpotenzial (Quetschungsgefahr) entstanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Waschplatz steht nicht zur Verfügung. Auch hier ist der Ablauf der Fläche vor der Fahrzeughalle mit einem Ölabscheider versehen, so dass hier Fahrzeuge gewaschen werden können.

Die Hallentore lassen sich manuell öffnen. Für zwei Stellplätze ist eine Ladestromerhaltung vorhanden, Abgasabsaugung und Luftdruckerhaltung stehen zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung sowie eine Stiefelwaschanlage sind vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Ebenfalls werden ein kleiner unterdimensionierter Werkstatt- und Lagerraum, sowie ein kleiner Lagerraum für Atemschutzflaschen, Masken etc. vorgehalten.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle, für jedes aktive Mitglied des Löschzugs steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Allerdings erfolgt hier auch keine Trennung in schwarz-weiß Bereich. Die Sanitärsituation ist ausreichend, es stehen ausreichend WCs, jedoch nicht nach Geschlechtern getrennt, zur Verfügung. Die Duschen werden als Lagerraum genutzt.

Im Erdgeschoss neben der Fahrzeughalle befindet sich der Sozialraum mit integrierter Teeküche. Der Wehrführer und Löschzugführer verfügen über ein gemeinsames Büro.

Der Schulungs- und Sozialraum im Obergeschoss bietet allen Aktiven des LZ Nieukerk (sowie auch der anderen Löschzüge und -gruppen der FF Kerken) ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten (PC, Leinwand, Beamer, TV, Video etc.). Angeschlossen an die Räumlichkeit werden hier noch eine Kleiderkammer und kleine Teeküche vorgehalten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Feuerwehrgerätehaus Nieukerk in einem ausreichenden Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln sind die unterdimensionierte Fahrzeughalle (Quetschungsgefahr), sowie kein schwarz-weiß Bereich für die Spinde und die zu geringen Lagermöglichkeiten von Einsatzmaterialien. Außerdem ist auch hier eine Überbelegung der Fahrzeughalle mit drei Einsatzfahrzeugen für zwei Stellplätze festzustellen, die eine hohe Gefährdungsneigung in Einsatzsituationen für die Einsatzkräfte zur Folge haben kann.

Anmerkung: Das Gerätehaus soll um zwei Fahrzeughallen erweitert werden sowie einem Schwarz-weiß Bereich zum Umkleiden- Spinde sind derzeit in der Halle. Weiterhin soll ein GW-L1 beschafft werden, der auch die Fahrten nach Goch (Kreisfeuerwehrhaus-Prüfung Atemluftflaschen, Schläuche usw.) wahr nimmt und somit soll eine Zentralisierung der Lagerkapazitäten passieren. Alle Fahrzeuge sollen nur noch vom GH Nieukerk bestückt werden. Kleinere Lagerhaltung von Einsatzmaterialien können weiterhin an den einzelnen Gerätehäusern vorgehalten werden.

Außerdem soll für den hauptamtlichen Gerätewart eine günstig positionierte Werkstatt eingerichtet werden.

Der Löschzug Nieukerk verfügt derzeit über 30 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Feuerwehrgerätehaus Nieukerk			
Aktive im Löschzug			30
Truppführer			6
Gruppenführer F3			3
Zugführer F4			1
F. von Verbänden FV / FVI			0 / 2
Maschinisten			9
Führerschein Klasse C/CE (2)			17
Atemschutzgeräteträger (G26)			17
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 16	1	1990	
LF 16 TS***	1	1988	
*** Bundesfahrzeug			
FwA		Bj.	
HT 1	1	1996	
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
ELW 1	1	2011	

Stand Personal: 31.12.2010

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschzug Nieukerk vorhanden

- 1 hydraulischer Rettungssatz
- 1 Hochleistungslüfter (Wasserantrieb)
- Rettungszylinder

Unmittelbar vor der Ausfahrt am Gerätehaus befindet sich ein beschränkter Bahnübergang der sowohl die direkte Zufahrt zum Gerätehaus, als auch die Ausfahrt vom Gerätehaus versperrt. Betroffen hiervon ist insbesondere die Zufahrt zur Kölner Straße in NW-Richtung und damit die Erreichbarkeit der Ortsmitte von Nieukerk (Rathaus, Altenheim, Bundesstraße 9). Auf der betreffenden Bahnlinie „Niers-Express“ RE10 frequentieren Züge zeitweise im 30 Minutentakt beide Richtungen zwischen 5.00 und 0.00 Uhr. Die Schließzeit am Übergang beträgt ca. 3-5 Minuten. Bei Umfahrung über die Eyller- und Schulstraße verzögert sich der Anmarsch im Einsatzfall um ca. 1 -1,5 Minuten. Ein Durchgang vom Slousenweg zur Kölner Straße ist als LKW-Notausfahrt ausgebaut worden.

Ein weiterer Gefährdungspunkt ist die Vogteihalle neben dem Feuerwehrgerätehaus wenn bei Sportveranstaltungen Fahrzeuge entlang des Slousenweges geparkt werden, ist keine ausreichende Durchfahrtsbreite für die Löschfahrzeuge gegeben um zur Eyller Straße zu gelangen.

Eine sehr massive Gefährdung entsteht aber durch den Kindergarten der hinter dem Feuerwehrgerätehaus angesiedelt ist. Während der Hol- und Bringzeiten begehen Eltern mit ihren Kindern den Bereich neben und direkt vor der Fahrzeughalle. Hier kann es zu schweren Unfällen kommen, da heute eine stille Alarmierung erfolgt und

die Bevölkerung einen Alarm nicht mehr erfährt. Die Bring- und Holmöglichkeit zu Fuß oder auch mit dem PKW sollte nur noch über den angrenzenden Parkplatz der Vogteihalle erfolgen.

4.1.3 Gerätehaus Eyll



ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Eyll

Löschgruppe Eyll

Das Feuerwehrgerätehaus Eyll wurde 1910 erbaut. Es ist ein Stellplatz vorhanden, Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in nicht ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Waschplatz steht nicht zur Verfügung.

Das Hallentor lässt sich manuell öffnen. Am Stellplatz steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung, eine Abgasabsaugungsanlage und Ladedruckerhaltung ist nicht installiert. In der Fahrzeughalle befinden sich keine Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. In der Halle ist eine Werkbank vorhanden um kleinere Reparaturen durchführen zu können. Eine Stellplatzheizung ist nicht vorhanden.

Der Umkleidebereich der Aktiven befindet sich in der Fahrzeughalle direkt am Einsatzfahrzeug, jedem aktiven Mitglied der Löschgruppe steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Platzverhältnisse im Umkleidebereich der Aktiven sind als sehr beengt anzusehen. Für weibliche Einsatzkräfte steht keine separate Umkleidemöglichkeit zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist ungenügend: es stehen weder Duschen noch WC's zur Verfügung.

Ein Schulungs- und Sozialraum ist nicht vorhanden, hier wird auf die angrenzende Gaststätte, oder auf das Gerätehaus Aldekerk zusammen mit dem LZ Aldekerk zurückgegriffen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Feuerwehrgerätehaus Eyll in einem mangelhaften Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV nicht eingehalten werden. Da die Löschgruppe Eyll i.d.R. nicht für die Absicherung des Grundschutzes innerhalb eines Ausrückebereichs (Ortsteils) eingesetzt wird, sondern in erster Linie als Verstärkungseinheit fungiert, sollte der Standort nicht als Feuerwehrgerätehaus sondern als Fahrzeugstellplatz angesehen werden.

Die Löschgruppe Eyll verfügt derzeit über 18 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Feuerwehrgerätehaus Eyll		
Aktive in der Löschgruppe		18
Truppführer		3
Gruppenführer F3		3
Zugführer F4		0
F. von Verbänden FV		0
Maschinisten		7
Führerschein Klasse C/CE (2)		8
Atenschutzgeräteträger (G26)		8 (1x BF als Schichtler)
<u>Fahrzeug</u>		
Löschfahrzeug	Bj.	
LF 8	1	1988

Stand Personal: 31.12.2010

4.1.4 Gerätehaus Rahm



ABB. 4.1.4 Feuerwehrgerätehaus Rahm

Löschgruppe Rahm

Am Feuerwehrgerätehaus Rahm ist ein Stellplatz vorhanden, Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Waschplatz steht nicht zur Verfügung.

Das Hallentor lässt sich manuell öffnen. Am Stellplatz steht eine Ladestromerhaltung, aber keine Systeme zur Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. In der Fahrzeughalle befinden sich ebenfalls keine Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Eine Stellplatzheizung ist nicht vorhanden.

Der Umkleibereich der Aktiven befindet sich in der Fahrzeughalle direkt am Einsatzfahrzeug, jedem aktivem Mitglied der Löschgruppe steht ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Platzverhältnisse im Umkleibereich der Aktiven sind als beengt anzusehen. Die Sanitärsituation ist mangelhaft, es stehen weder Duschen noch WC's zur Verfügung. Ein Schulungs- und Sozialraum ist ebenfalls nicht vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Feuerwehrgerätehaus Rahm in einem mangelhaften Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV nicht eingehalten werden. Auch hier gilt, dass die Löschgruppe Rahm i.d.R. nicht für die Absicherung des Grundschutzes innerhalb eines Ausrückebereichs (Ortsteils) eingesetzt wird, sondern in erster Linie als Verstärkungseinheit fungiert. Aus diesem Grund sollte der Standort nicht als Feuerwehrgerätehaus sondern als

Fahrzeugstellplatz angesehen werden. Hierbei sind die fehlenden Einrichtungen (Sozialräume) verzichtbar.

Die Löschgruppe Rahm verfügt derzeit über 9 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Feuerwehrgerätehaus Rahm		
Aktive in der Löschgruppe		9
Truppführer		0
Gruppenführer F3		1
Zugführer F4		0
F. von Verbänden FV		0
Maschinisten		0
Führerschein Klasse C/CE (2)		3
Atemschutzgeräteträger (G26)		0
<u>Fahrzeug</u>		
Löschfahrzeug		Bj.
TLF 8/18	1	1982

Stand Personal 31.12.2010

4.1.5 Gerätehaus Stenden



ABB. 4.1.5 Feuerwehrgerätehaus Stenden

Löschgruppe Stenden

Das Feuerwehrgerätehaus Stenden wurde im Jahr 2005 umfassend erweitert. Es ist ein Stellplatz vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Die wenigen vorhandenen Behelfsparkplätze werden meist von Anwohnern, Kindergartenangestellten, sowie „Elternverkehr“ besetzt. Ein Waschplatz steht nicht zur Verfügung.

Das Hallentor lässt sich manuell öffnen. Am Fahrzeugstellplatz steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Abgasabsaugungsanlage und Ladedruckerhaltungssystem sind nicht installiert. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Eine Stellplatzheizung ist vorhanden.

Der Umkleidebereich der Aktiven befindet sich direkt neben der Fahrzeughalle in einem separaten Umkleideraum. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist ausreichend: es stehen nach Geschlechtern getrennte WCs zur Verfügung. Duschen sind nicht vorhanden. Es gibt einen großen Sozialraum und eine Teeküche, welche mit dem Feuerwehr-Trommelcorps gemeinsam genutzt werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Feuerwehrgerätehaus Stenden in einem sehr guten Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV abgesehen von der fehlenden Abgasabsauganlage eingehalten werden. Ein massi-

ves Problem stellt die Zu- und Abfahrt zum Gerätehaus dar: „Am Neuen Weg“ ist kein Begegnungsverkehr möglich. Hier kann das Ausrücken sich erheblich verzögern.

Die Löschgruppe Stenden verfügt derzeit über 20 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Feuerwehrgerätehaus Stenden	
Aktive in der Löschgruppe	20
Truppführer	6
Gruppenführer F3	3
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FV	0
Maschinisten	6
Führerschein Klasse C/CE (2)	7
Atenschutzgeräteträger (G26)	11
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeug	Bj.
LF 8/6	1 1999

Stand Personal: 31.12.2010

4.1.5 Gerätehaus Winternam



ABB. 4.1.6 Feuerwehrgerätehaus Winternam

Löschgruppe Winternam

Das Feuerwehrgerätehaus Winternam wurde 2007 umgebaut und umfangreich erweitert. Es sind 2 Stellplätze vorhanden, Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Waschplatz steht nicht zur Verfügung. Die beengte Zufahrt zum Grundstück ist ein Unfallrisiko und kann bei Begegnungsverkehr zu verzögerten Ausrückezeiten führen.

Die Hallentore lassen sich manuell öffnen. Am neuen Fahrzeugstellplatz steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Abgasabsaugungsanlage und Ladedruckerhaltungssystem sind nicht installiert. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich gibt es noch Lagermöglichkeiten am alten Fahrzeugstellplatz, die aber von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Der Umkleidebereich der Aktiven befindet sich in der Fahrzeughalle, für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist ausreichend, es steht ein WC zur Verfügung. Duschen sind nicht vorhanden.

Der Sozialraum ist ausreichend groß dimensioniert und bietet allen Aktiven der Löschgruppe Winternam ausreichend Platz. Theoretischen Schulungen werden in dem Sozialraum abgehalten. Zusätzlich ist hier eine kleine Teeküche integriert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Feuerwehrgerätehaus Winternam in einem guten Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV

weitestgehend eingehalten werden. Bemängelt werden auch hier die fehlende Abgasabsaugungsanlage, sowie die Zufahrtsituation.

Der Löschzug Winternam verfügt derzeit über 22 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Feuerwehrgerätehaus Winternam					
Aktive in der Löschgruppe			22		
Truppführer			3		
Gruppenführer F3			4		
Zugführer F4			0		
F. von Verbänden FV			0		
Maschinisten			4		
Führerschein Klasse C/CE (2)			12		
Atemschutzgeräteträger (G26)			8		
<u>Fahrzeuge</u>					
Löschfahrzeug		Bj.	Sonstiges Fahrzeug		Bj.
TLF 1000 (TLF 8)	1	1979	MTF (JF)	1	1989

Stand Personal 31.12.2010

4.1.7 Funktechnische Ausstattung

Sämtliche Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation ausgestattet. Funkmeldesystem (FMS) sind in 7 Einsatzfahrzeugen installiert. Des Weiteren sind in den Gerätehäusern Aldekerk und Nieukerk 4m-Funkfeststationen mit Alarmierungsmöglichkeiten vorhanden.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind nicht ausreichend. Eine Aufstockung der 2m-Sprechfunkgeräte ist in allen betroffenen Wehren vorzunehmen. Es können nur die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausgestattet werden. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik					
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 4m	Anzahl 2m	FMS
Aldekerk	LF 10/6	7/42/03	1	6	ja
	LF 16/12	7/44/03	1	4	ja
	MTF	7/19/01	1	2	ja
Nieukerk	LF 16	7/44/01	1	6	ja
	LF 16 TS	7/45/01	1	4	ja
Eyll	LF 8	7/41/06	1	4	nein
Rahm	TLF 8/18	7/21/08	1	2	nein
Stenden	LF 8/6	7/42/05	1	4	ja
Winternam	TLF 1000	7/29/07	1	4	ja
	MTF (JF)	7/19/07	1	-	nein

Stand: 31.12.2010

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr Kerken auf einem nicht so guten und zeitgemäßen Niveau steht. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet bestehen geringe Schwierigkeiten. Die Erreichbarkeit ist z.B. südlicher Bereich Stenden ungünstig.

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Kerken

In ABB. 4.2.1 sind die aus vier der sechs Feuerwehrgerätehäuser im Gemeindegebiet von Kerken innerhalb von 4 Minuten abgedeckten Bereiche mittels Fahrzeit-Isochronen¹ dargestellt.

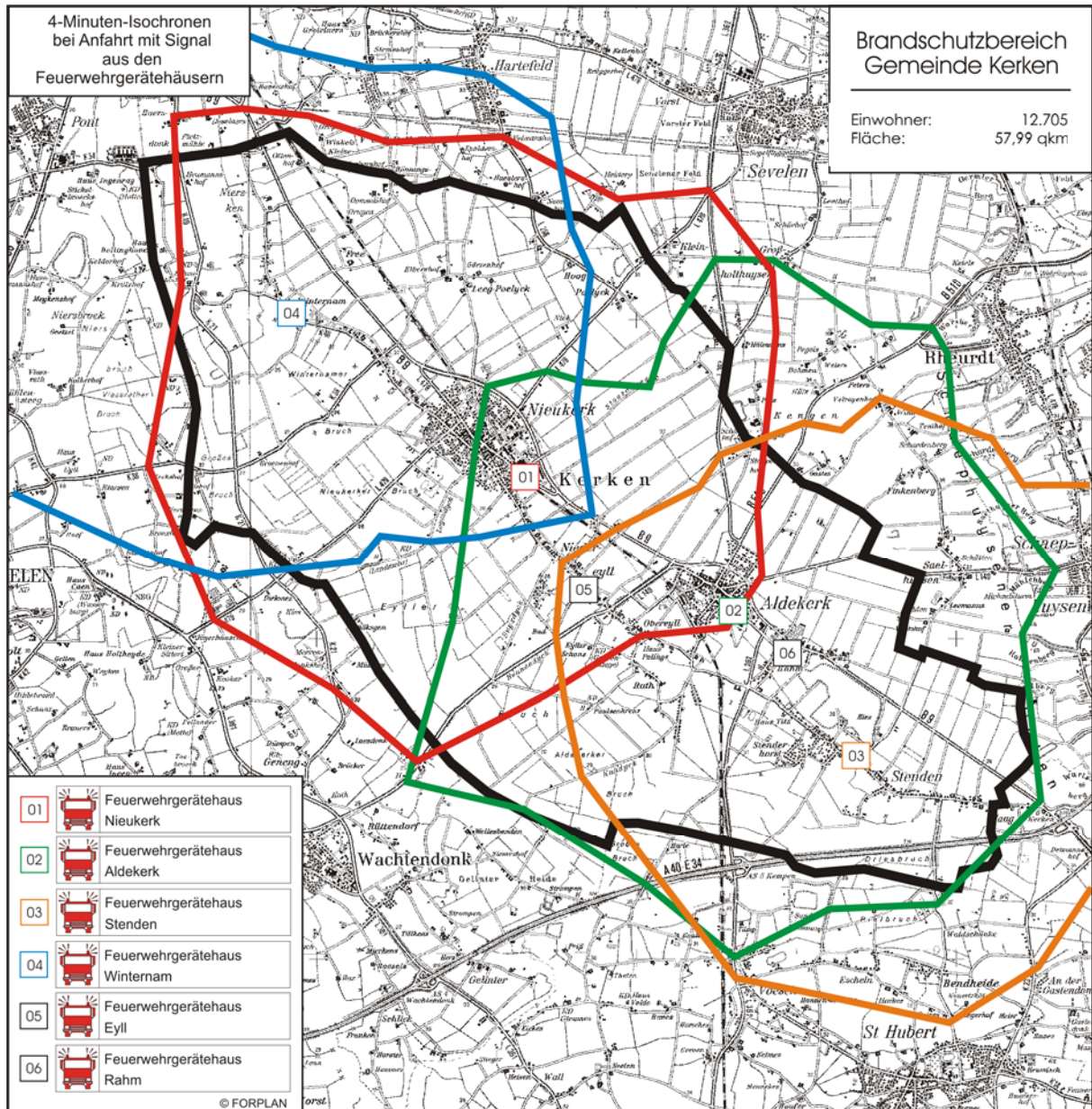


ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern

Von den Standorten Eyll und Rahm wird i.d.R. grundsätzlich keine feuerwehrtechnische Grundschutzversorgung der Bevölkerung durchgeführt sondern überwiegend Verstärkungsfunktionen wahrgenommen. Aus diesem Grund können diese Standorte nicht für die Abdeckungsanalyse herangezogen werden. Trotzdem kann eine vollständige potenzielle Abdeckung des Gemeindegebietes mit Leistungen der Feuerwehr im ersten Abmarsch festgestellt werden.

¹ Linien gleicher Fahrzeit

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z.B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug –einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D.h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungs-umstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d.h. diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

Die Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte sowie die personelle Verfügbarkeit können im Kap. 4.3.2 TABELLE 4.3.1 entnommen werden.

4.2.1 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Kerken ist flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz überwiegend sichergestellt. Als Besonderheit für das Gemeindegebiet von Kerken ist anzumerken, dass die Gebiete im Bereich Schüttenhof und Stapperhof an das Versorgungsnetz der Gemeinde Rheurdt angeschlossen sind.

In dünnbesiedelten Gemeindebereichen (z.B. Aussiedlerhöfe), in denen das Leitungsnetz auf Grund technischer Notwendigkeiten eine geringere Leistungsfähigkeit aufweist, werden zusätzlich Löschbrunnen vorgehalten. Die Gemeinde Kerken ist bemüht, die Löschwasserversorgung dauerhaft mindestens auf gleichem Niveau halten zu können. Hierfür werden regelmäßig Unterhaltungsarbeiten an den bestehenden Löschwasserentnahmestellen durchgeführt bzw. es werden neue geschaffen. Einige Löschbrunnen sind teilweise jedoch nicht mit Löschfahrzeugen anzufahren bzw. fehlen geeignete Aufstellflächen (z.B.: Pelster, Schetters). Hier sollten Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden um die Löschbrunnen zu erreichen.

Die regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt durch das Wasserwerk der Gemeinde Kerken. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden vom Wasserwerk Kerken vorgenommen. Zwischen Feuerwehr und den Mitarbeitern vom Wasserwerk der Gemeinde Kerken besteht eine normale Kommunikation.

Für den Aufbau einer zusätzlichen Wasserversorgung auch über längere Wegstrecken, kann auf den kreiseigenen SW2000 bei der Feuerwehr der Stadt Geldern zurückgegriffen werden.

4.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den **vorbeugenden Brandschutz** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Ver-

haltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen Vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Kerken erfolgt mit Unterstützung der einzelnen Löschzüge regelmäßig in den Kindergärten im Gemeindegebiet. Eine Brandschutzerziehung in den Schulen erfolgt normal nicht. Bei einer Anfrage seitens der Schulen stehen aber Kräfte zur Verfügung.

Regelmäßig stattfindende Brandschauen im Gemeindegebiet werden durch einen Brandschutztechniker der Stadt Geldern durchgeführt. Hier besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Kommunen. Der Brandschutztechniker prüft verschiedene Objekte nach einer von ihm erstellten Liste und erstellt dazu jährlich einen Prüfbericht über seine Tätigkeiten.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durchgeführt werden, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	10
Beherbergungsobjekte	8
Versammlungsobjekte / Sportstätten	37
Unterrichtsobjekte	3
Hoheshaus	1
Verkaufsobjekte	12
Verwaltungsobjekte	2
Ausstellungsobjekte	0
Garagen	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	64
Sonderobjekte	11
Gesamt	148

Anmerkung: die aufgeführten Zahlen stammen vom Brandschutzingenieur des Kreises Kleve.

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch die Brandschutzdienststelle des Kreis Kleve abgearbeitet.

4.3 Einsatzpersonal der Löschzüge und Löschgruppen

Die Feuerwehr der Gemeinde Kerken ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der 130 „aktive Mitglieder (Stand 31.12.2010) Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Ehrenabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrtzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW² ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K.

² Schneider, S. (2001): Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart.

Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2001). Zitat von SCHNEIDER: „Für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, ortabwesend) ist in der Regel eine Personalreserve von 200-300% zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600-700% notwendig sein.“

4.3.2 Personalaufstellung

Die Gemeinde Kerken verfügt insgesamt über 130 aktive ehrenamtliche Mitglieder von denen 100 % mit Meldeempfängern ausgestattet sind.

Löschzug Aldekerk

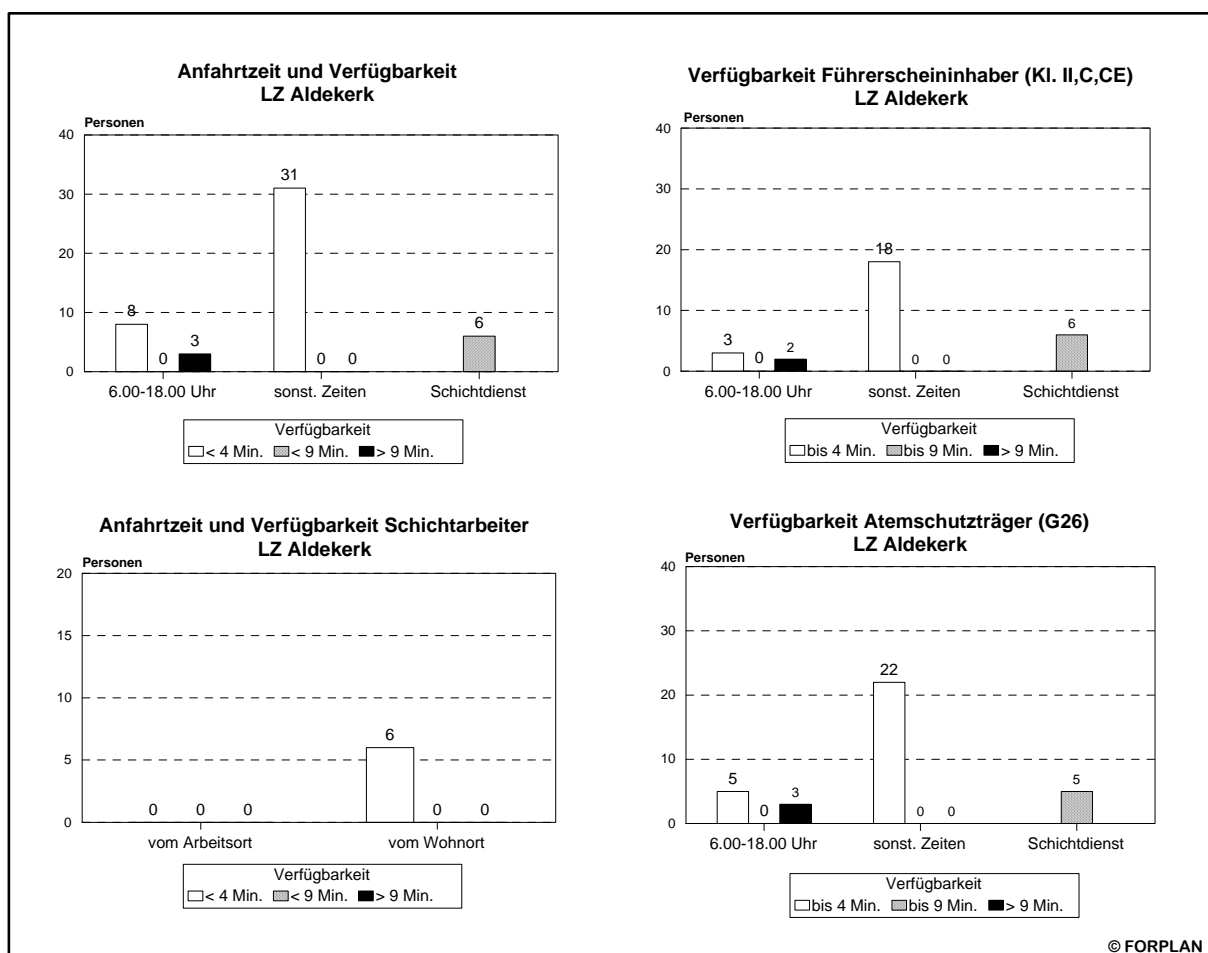


ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ Aldekerk

Im Bereich des LZ Aldekerk (ABB. 4.3.1) erreichen werktags tagsüber bis zu 8 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen noch einmal bis zu 3 weitere Einsatzkräfte. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 31 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 6 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt. Diese Anzahl ist als sehr hoch zu

bewerten und von zusätzlich unterstützenden Kräften – auch zu den kritischen Zeiten werktags tagsüber – ist hierbei auszugehen.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich erhebliche Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern sollte die Anzahl werktags 6.00-18.00 Uhr im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte erhöht werden.

Löschzug Nieukerk

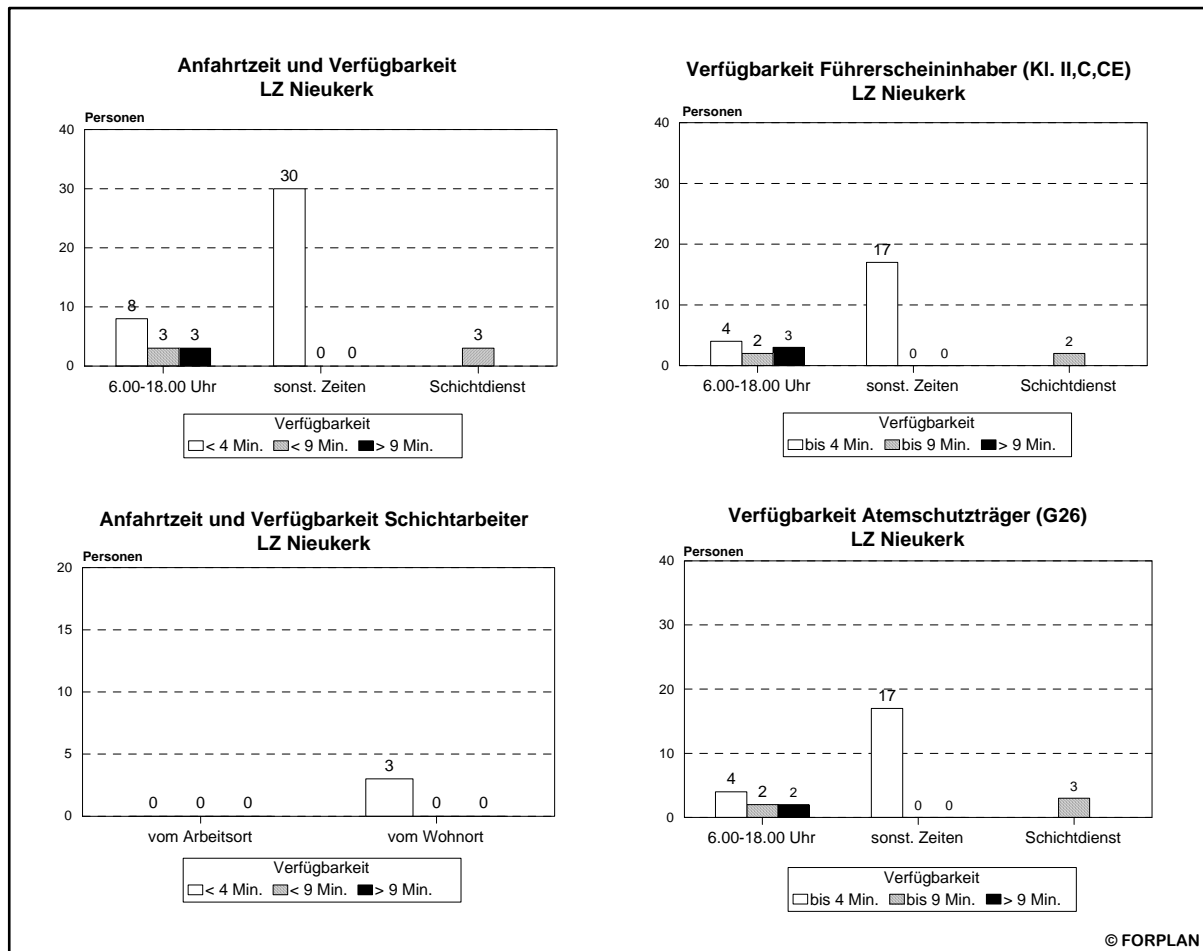


ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ Nieukerk

Im Bereich des LZ Nieukerk (ABB. 4.3.2) erreichen werktags tagsüber bis zu 8 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehauses. Hier kommen später noch einmal bis zu 6 weitere Einsatzkräfte. Während der sonstigen Zeiten stehen maximal 32 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind keine Schichtarbeiter im Einsatzdienst. Es sind hier 3 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern ist die Anzahl werktags 6.00-18.00 Uhr im ersten Abmarsch verfügbarer Kräfte zu erhöhen.

Löschgruppe Eyll

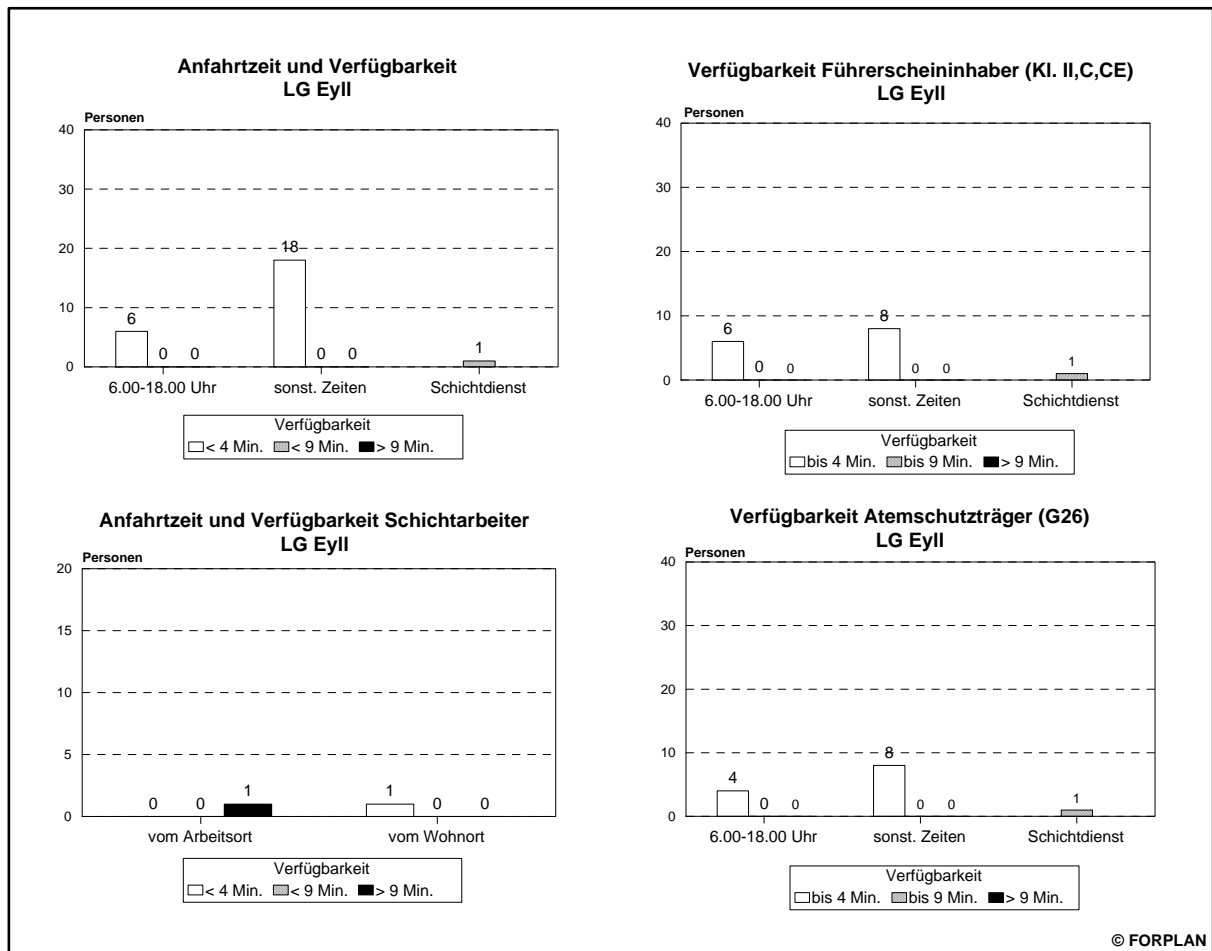


ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LG Eyll

Im Bereich der LG Eyll (ABB. 4.3.3) erreichen werktags tagsüber bis zu 6 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Hier kommen später noch einmal bis zu 2 weitere Einsatzkräfte. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 18 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es ist hier 1 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, dessen Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern ist die Anzahl werktags 6.00-18.00 Uhr im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte zu erhöhen.

Löschgruppe Rahm

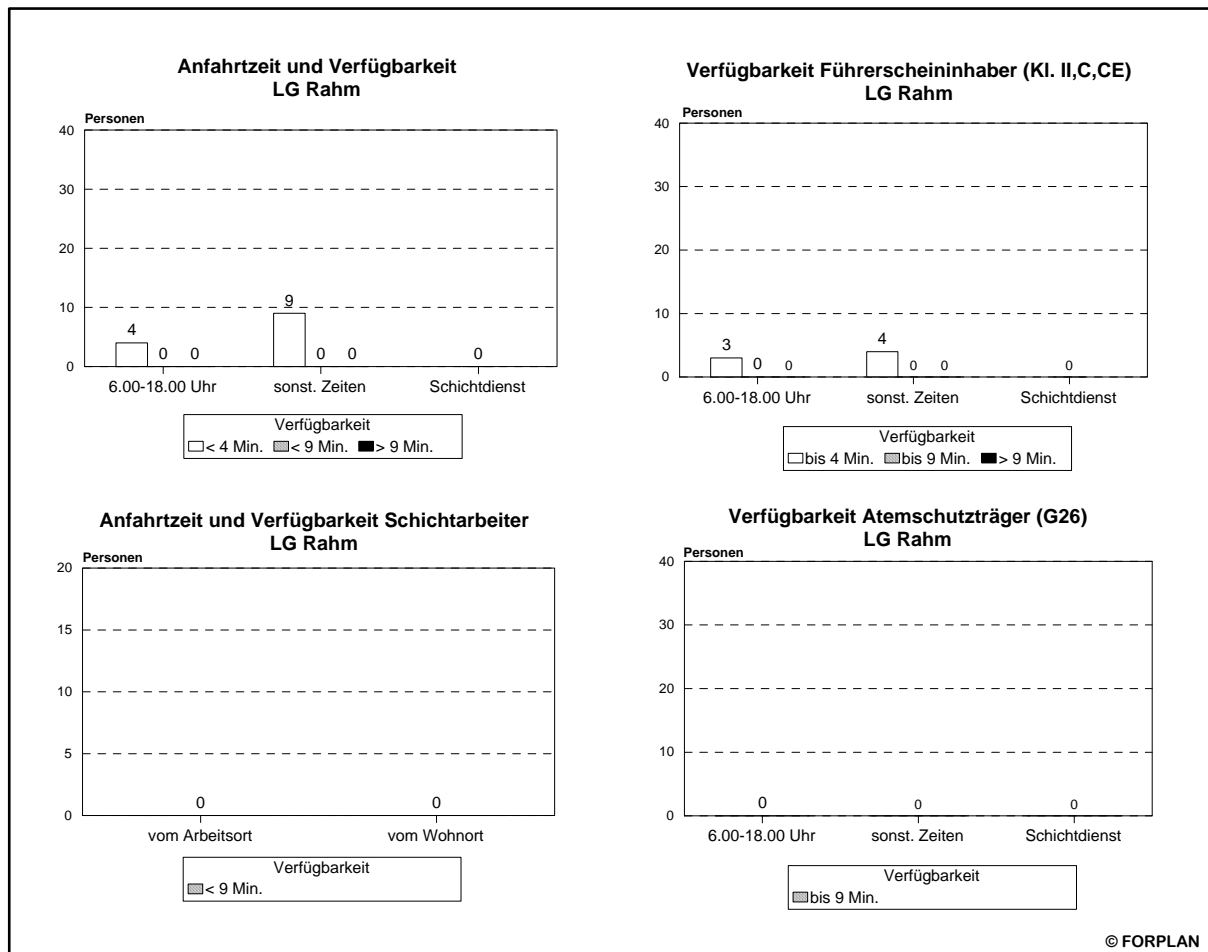


ABB. 4.3.4 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Löschgruppe Rahm

Im Bereich der LG Rahm (ABB. 4.3.4) erreichen werktags tagsüber bis zu 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Für den zweiten Abmarsch stehen keine Einsatzkräfte am Gerätehaus zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 9 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind keine Schichtarbeiter im Einsatzdienst.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern ist die Anzahl werktags 6.00-18.00 Uhr im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte zu erhöhen.

Löschgruppe Stenden

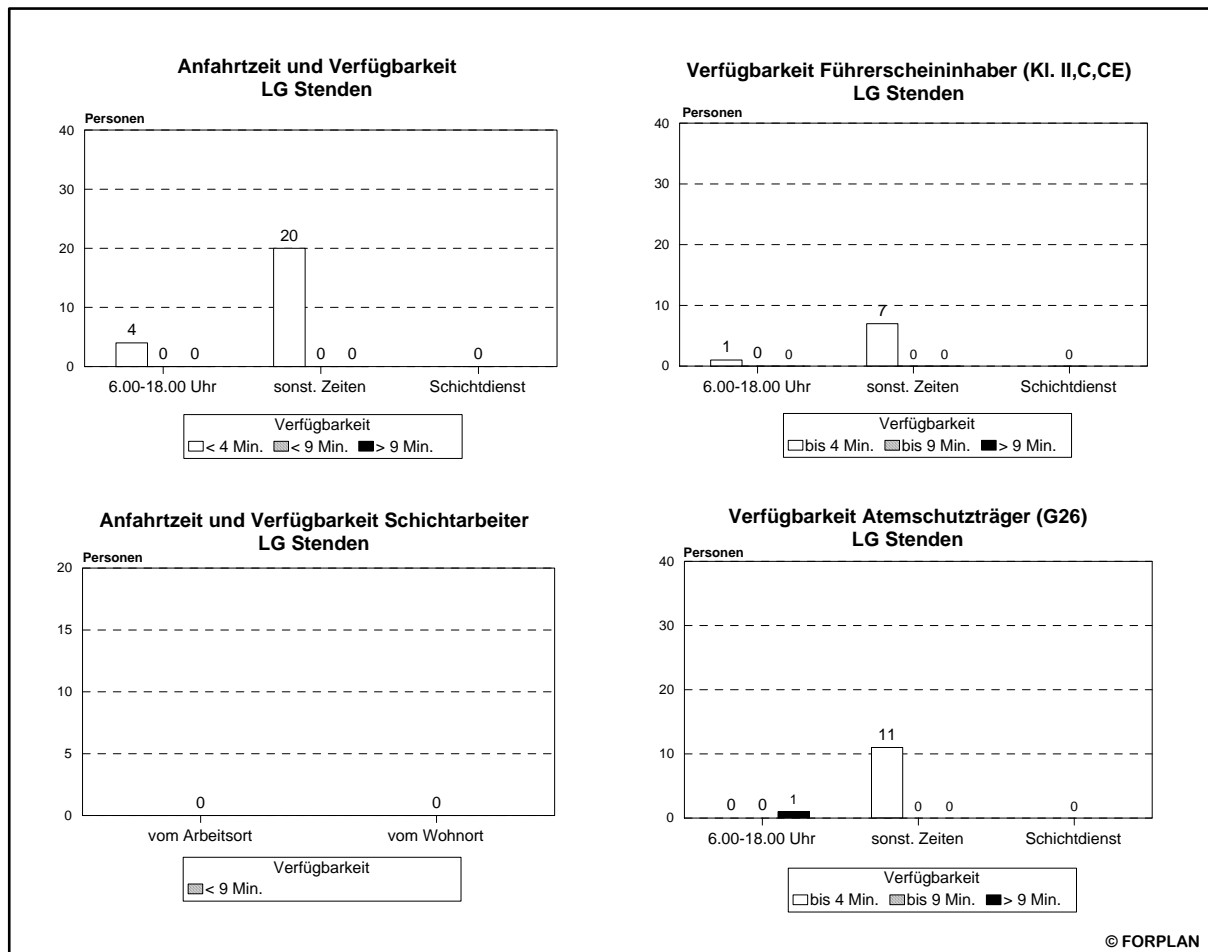


ABB. 4.3.5 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Löschgruppe Stenden

Im Bereich der LG Stenden (ABB. 4.3.5) erreichen werktags tagsüber bis zu 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 20 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind keine Schichtarbeiter im Einsatzdienst.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich entsprechend der Personalverfügbarkeit erhebliche Defizite in den beiden Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern ist die Anzahl der werktags 6.00-18.00 Uhr und in den sonstigen Zeiten im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte zu erhöhen. Dies gilt ebenfalls für die allgemeine Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, da hier in beiden Zeitkategorien erhebliche Defizite zu verzeichnen sind.

Löschgruppe Winternam

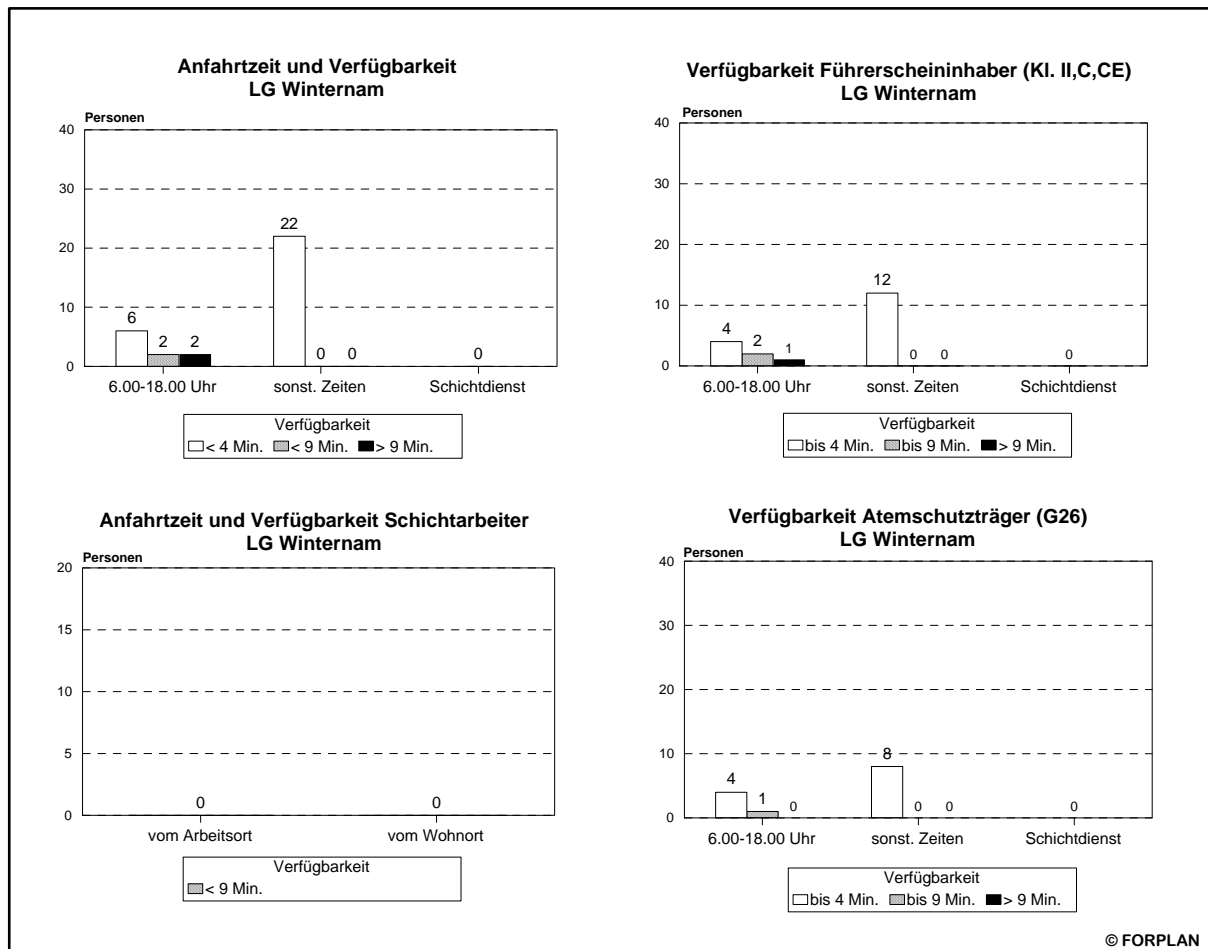


ABB. 4.3.6 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Löschgruppe Winternam

Im Bereich der LG Winternam (ABB. 4.3.6) erreichen werktags tagsüber bis zu 6 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 22 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind keine Schichtarbeiter im Einsatzdienst.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich entsprechend der Personalverfügbarkeit werktags Defizite in den beiden Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern ist die Anzahl der werktags 6.00-18.00 Uhr im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte zu erhöhen.

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte						
LZ/LG	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Gesamt-EK
	Bis 4 Min.	Später	Bis 4 Min.	später		
Aldekerk	8	3	31	0	6	31
Nieukerk	8	6	30	0	3	30
Eyll	6	2	18	0	1	18
Rahm	4	0	9	0	0	9
Stenden	4	0	20	0	0	20
Winternam	6	4	22	0	0	22
FW Kerken gesamt	36	15	130	0	10	130

Personal Stand: 31.12.2010

4.3.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kerken wurde 2006 gegründet und verfügt zurzeit über 26 Mitglieder in einer Gruppe. Aufgrund der großen Nachfrage bei den Kindern und Jugendlichen können nicht alle Interessierten in die JF aufgenommen werden, so dass eine Warteliste geführt werden muss. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Gemeinde Kerken. Durch eine gute Arbeit des Jugendfeuerwehrwartes und seiner Stellvertreter sowie den hoch motivierten Ausbildern und Betreuern ist es gelungen, eine motivierte und engagierte Gruppe zu bilden. Der Übungsdienst findet alle 2 Wochen statt.

Für die Jugendfeuerwehr steht ein MTF zur Verfügung. Dieses ist im Gerätehaus Winternam untergebracht.

Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe usw.). Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Kerken zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, so dass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch weiterhin zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

4.3.4 Alarmierungssicherheit

In diesem Bereich bestehen in Kerken keine wesentlichen Probleme. Jedes aktive Mitglied, welches für Einsätze regelmäßig zur Verfügung steht, verfügt über einen funktionierenden, analogen Funkmeldeempfänger. Die Gemeinde Kerken verfügt über zwei Feuerschutzsirenen. Eine befindet sich in Aldekerk auf der Gartenstraße und die andere in Nieukerk am Webermarkt.

In der Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle bestehen hin und wieder einzelne Probleme. Diese werden dann nach Bekanntwerden durch den Wehrleiter beseitigt. In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Kerken ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Alle zukünftigen Beschaffungen wurden entsprechend DIN EN 469 Überbekleidung (Nomex-Bekleidung) getätigt, so dass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden konnten. Zudem erfolgt ein kontinuierlicher Austausch der Überbekleidung nach Alter (max. 10 Jahre) oder Gebrauch (Wäschen).

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehrhelm nach DIN EN 443
- Feuerwehrüberjacke nach DIN EN 469
- Feuerwehreinsatzhose HuPF Teil I
- Handschuhe (Leder)
- Feuerwehrstiefel (oder –schnürschuhe)
- Feuerwehrüberhose nach DIN EN 469 (zu 70%)

Darüber hinaus steht jedem Atemschutzgeräteträger zur Verfügung:

- Handschuhe Firefighter Nomex III

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) wird professionell in einer ortsansässigen (OT Stenden) Reinigung durchgeführt. Hier kann jede Einheit verschmutzte Kleidung abgeben und nach Reinigung wieder in Empfang nehmen.

Das in der Feuerwehr der Gemeinde Kerken vorgehaltene Kontingent an Ersatz-einsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen. Es müssen zusätzlich min. 9 Reserveausstattungsätze beschafft werden. Am Gerätehaus Nieukerk wird eine Kleiderkammer vorgehalten.

Insgesamt werden bei der FF der Gemeinde Kerken 4 CSA vorgehalten. Die vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen dieser Anzüge erfolgen durch eine vom Hersteller zertifizierte Fachfirma oder der BF Krefeld.

Die FF Kerken verfügt über insgesamt 32 Atemschutzgeräte (der Firma Dräger) und 4 Atemschutzgeräte (der Firma MSA Auer) die dem Bund gehören und bei Abgabe des LF 16-TS zurück gegeben werden müssen in Überdruckausführung.

Sämtliche Wartungs-, Pflege- und Reparaturmaßnahmen sowie die Befüllung der Druckluftflaschen erfolgen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises in Goch. Die Geräte müssen nach jedem Einsatz oder jeder Übung dorthin gebracht werden und nach erfolgter Reinigung bzw. Kontrolle wieder abgeholt werden.

Die Schlauchpflege erfolgt ebenfalls in Goch. Auch der Transport des Schlauchmaterials muss durch die FF Kerken organisiert werden. Der Transport der zu prüfenden Schläuche und Atemschutzgeräte erfolgt durch den hauptamtlichen Gerätewart mit dem MTF Kerken unter nach der UVV nicht zugelassenen Transportmöglichkeit (Geräte lose im Mannschaftsraum, kein 10G Halterung vorhanden).

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2005 bis 2009 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Kerken dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. ABB. 4.4.2). Als Datengrundlage wurden die Jahresstatistiken der Feuerwehr Kerken erfasst und ausgewertet.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölundfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

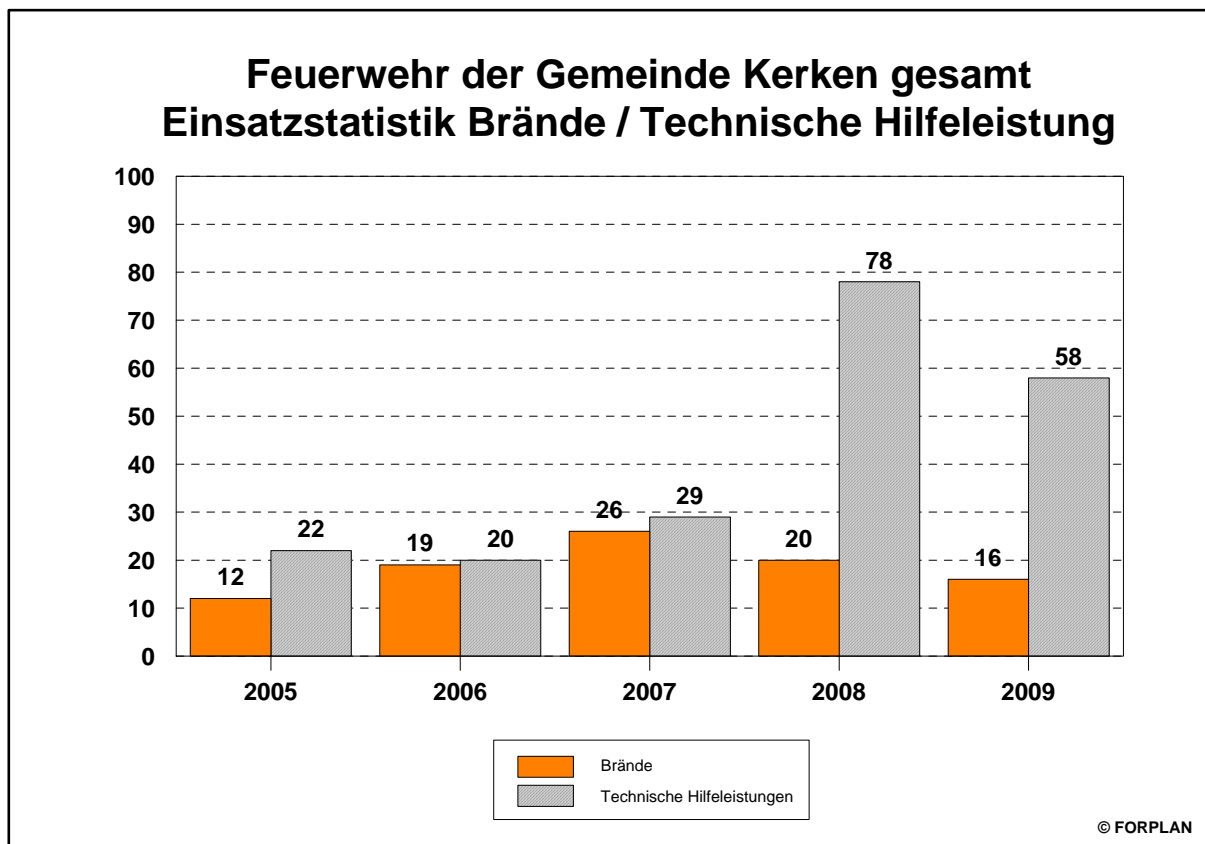


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2005 bis 2009 um einen Mittelwert von 18,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen einschließlich der sonstigen Einsätze schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 41,4 Einsätzen pro Jahr.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen

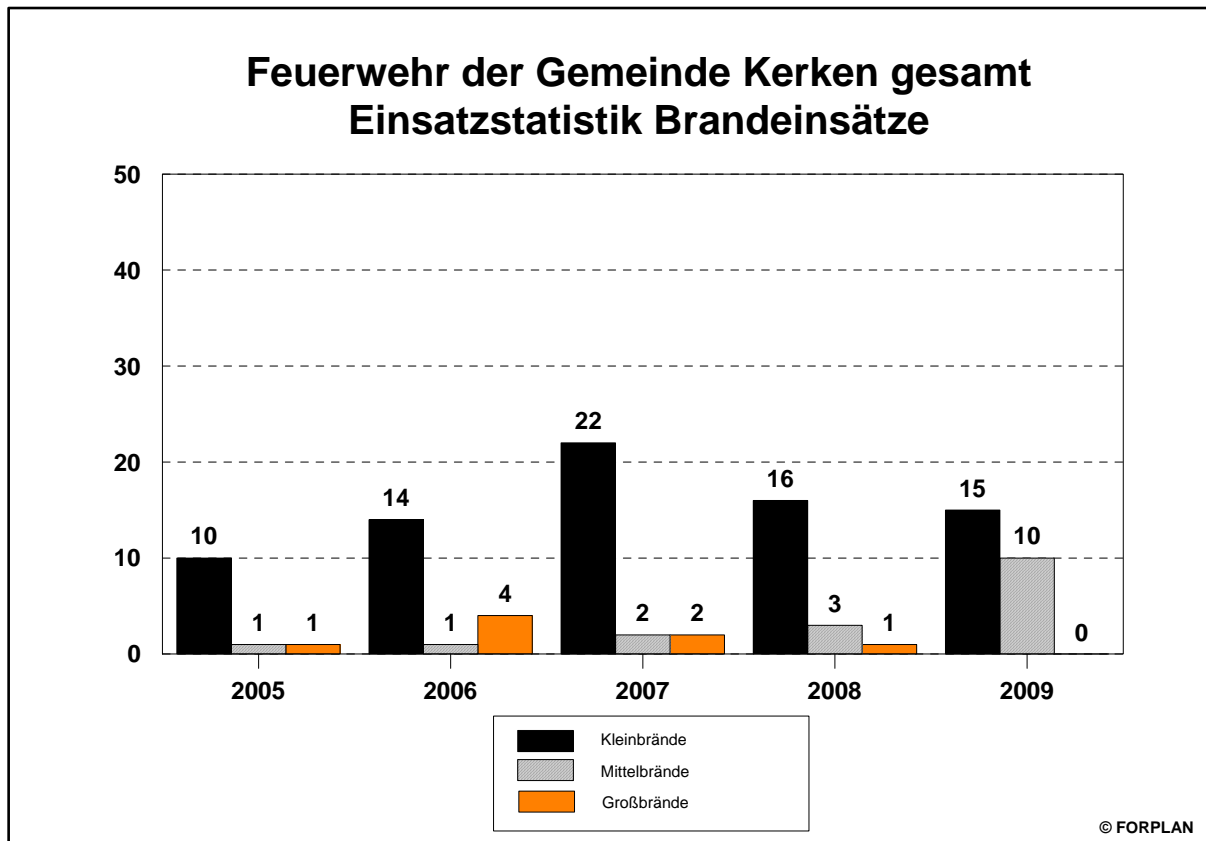


ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Gemeinde Kerken abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)³, nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

³ bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde, als auch böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen den größten Anteil, „Blinde-Alarme“ und böswillige Alarme spielen eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme mit einem Spitzenwert im Jahr 2007 und 2009. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2005 bis 2008 bei rd. 4,6 Fehlalarmen pro Jahr liegt. Damit liegt die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,3 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen, entsprechend ist die niedrige Fehlalarmrate in Kerken als besonders positiv hervorzuheben.

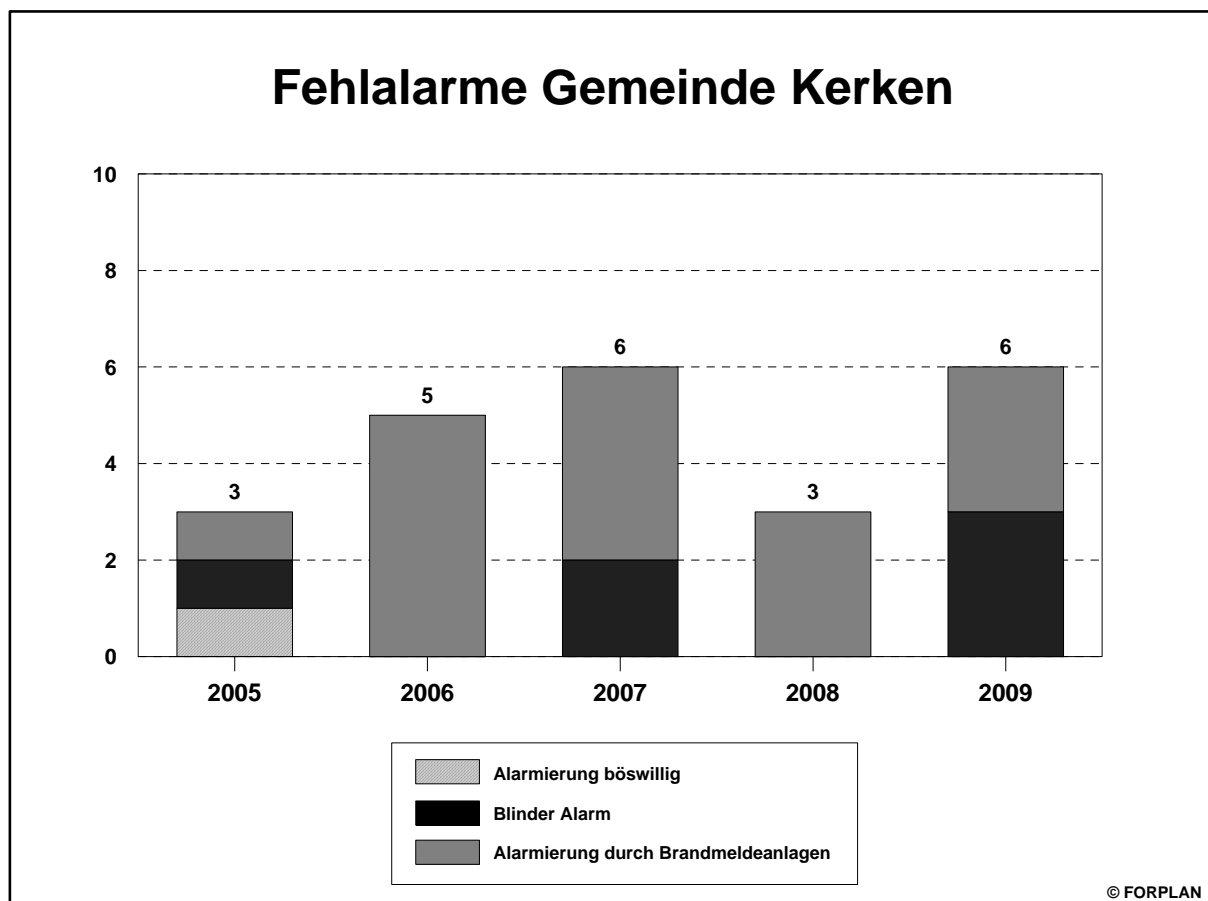


ABB. 4.4.3 Fehlalarme

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 6.3 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Kreisleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.4) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

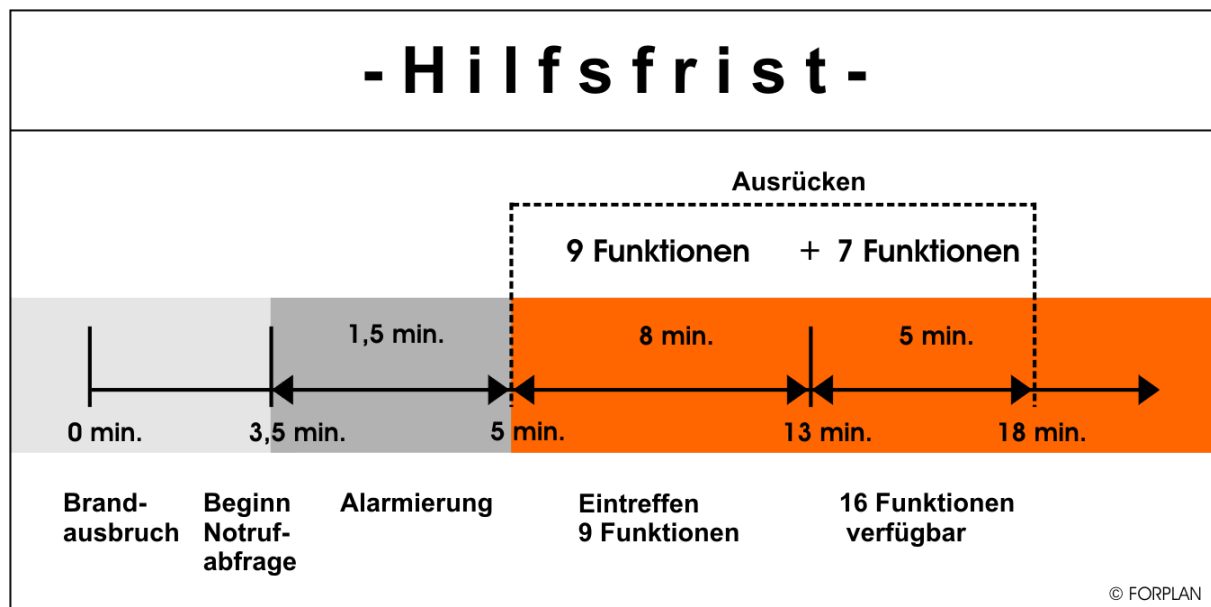


ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2008 und 2009 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Dabei wird nachfolgend der durchschnittliche Zeitbedarf für Ausrück- und Fahrzeit dargestellt.

4.4.5 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN				
Einsatzart	2008		2009	
	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten
Brände /Technische Hilfeleistung/ Menschenrettung	4	3	6	1

Es zeigt sich, dass in den einzelnen Klassen aufgrund der Größe der Gemeinde Kerken verhältnismäßig wenige Einsätze vorhanden sind. Hieraus wird ersichtlich, dass bereits eine kleine Anzahl an Fällen ausreicht, um die Teilzeiten und auch den Erreichungsgrad stark zu beeinflussen. Dies ist bei der Bewertung der Teilzeiten (und im Folgenden auch der Erreichungsgrade der betrachteten Untersuchungszeiträume) zu berücksichtigen.

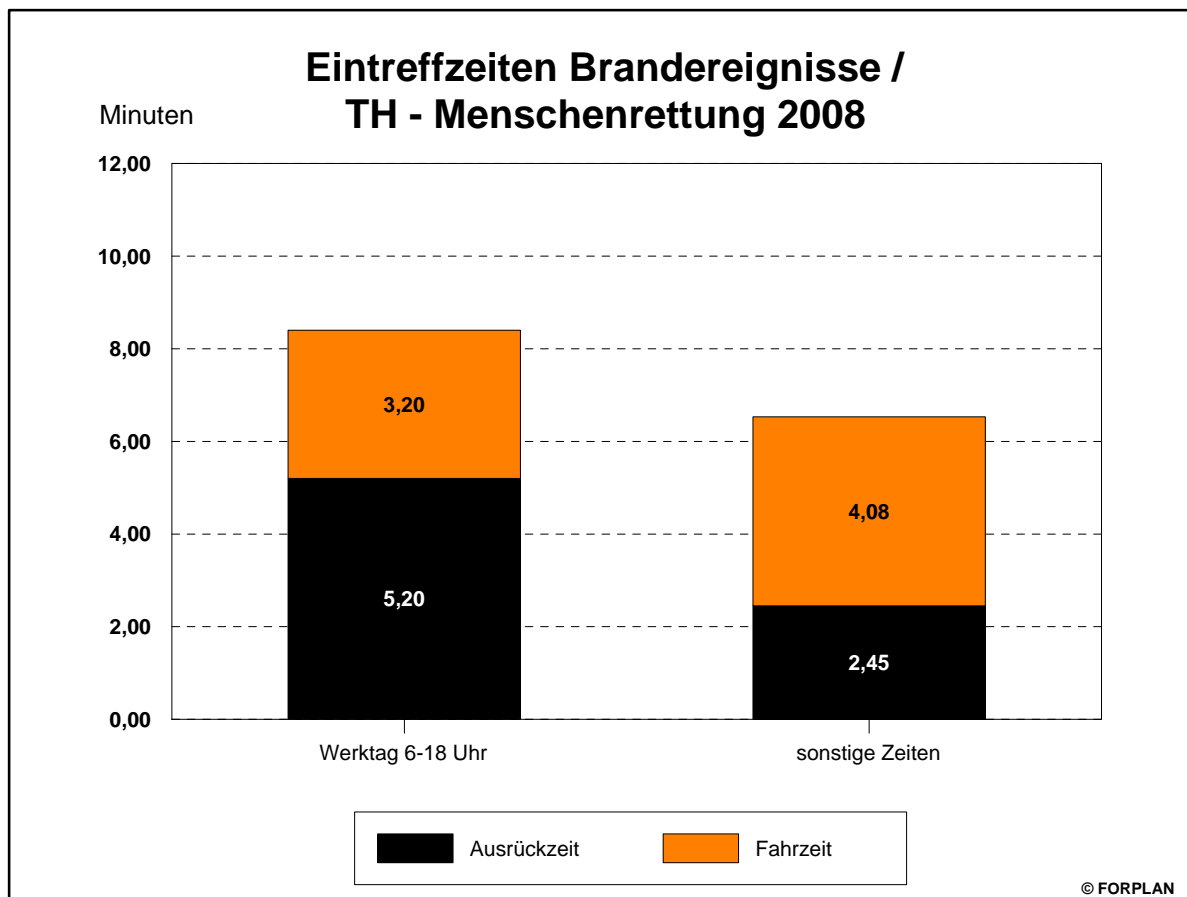


ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2008

Im Jahr 2008 sind insgesamt 7 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.5).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit im Jahr 2008 für zeitkritische Schadensereignisse liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei rd. 8,4 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei ca. 6,5 Minuten.

Im Jahr 2009 sind 7 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.6).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2009 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei ca. 7,0 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei ca. 4,0 Minuten.

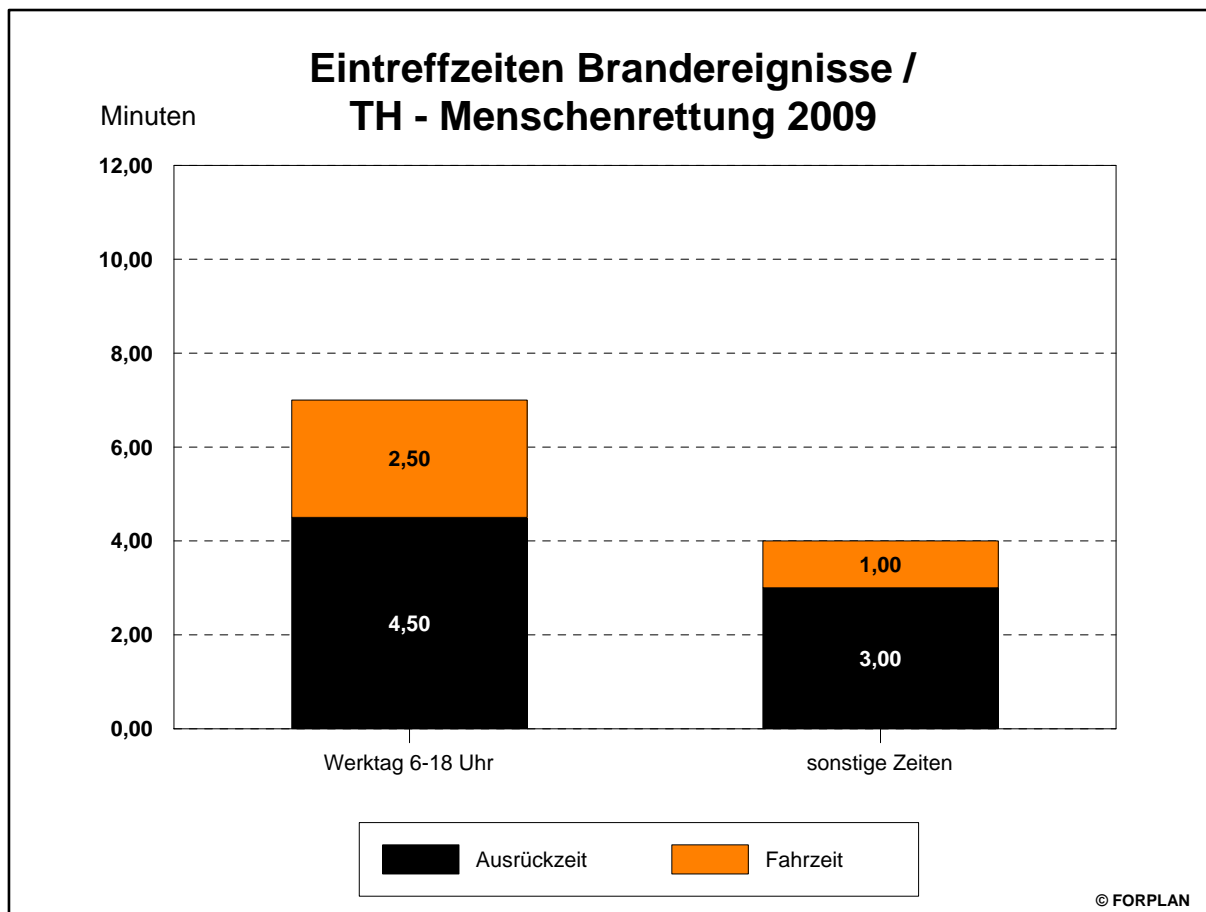


ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2009

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Einsatzzeiten auf unterschiedlichem Niveau** bewegen. Es zeichnet sich zwar in keiner Kategorie eine Überschreitung der Hilfsfristen ab, die Ausrückzeiten liegen jedoch überwiegend oberhalb von 4 Minuten und somit in einem als kritisch zu bewertenden Bereich. Hierbei ist insbesondere in Betracht zu ziehen, dass die gewerteten Zeiten sich jeweils auf das erste Fahrzeug eines Einsatzes beziehen. Die Anfahrzeiten sind durch die Feuerwehr kaum beeinflussbar. Dementsprechend zeigt sich auch bei den An-

fahrzeiten ein uneinheitliches Bild. Auch hierbei ist das jeweils schnellste Fahrzeug berücksichtigt, es zeigt sich, dass die durchschnittlichen Anfahrzeiten stets unter 4,0 Minuten liegen.

Im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 zeigt sich, dass sich die durchschnittlichen Einsatzzeiten auf einem einheitlichen Niveau bewegen.

4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) existiert im Lande ein Zielerreichungsgrad von 90 bis 95 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Im Jahr 2008 waren in 28,7 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 52,1 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Im Jahr 2009 verbessert sich der Wert im ersten Abmarsch: nunmehr sind in 71,4 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem sind in 71,4 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade beider Untersuchungsjahre liegen unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition der AGBF, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht (ABB. 4.4.7). In dieser ist der Erreichungsgrad der Jahre 2008 und 2009 dargestellt.

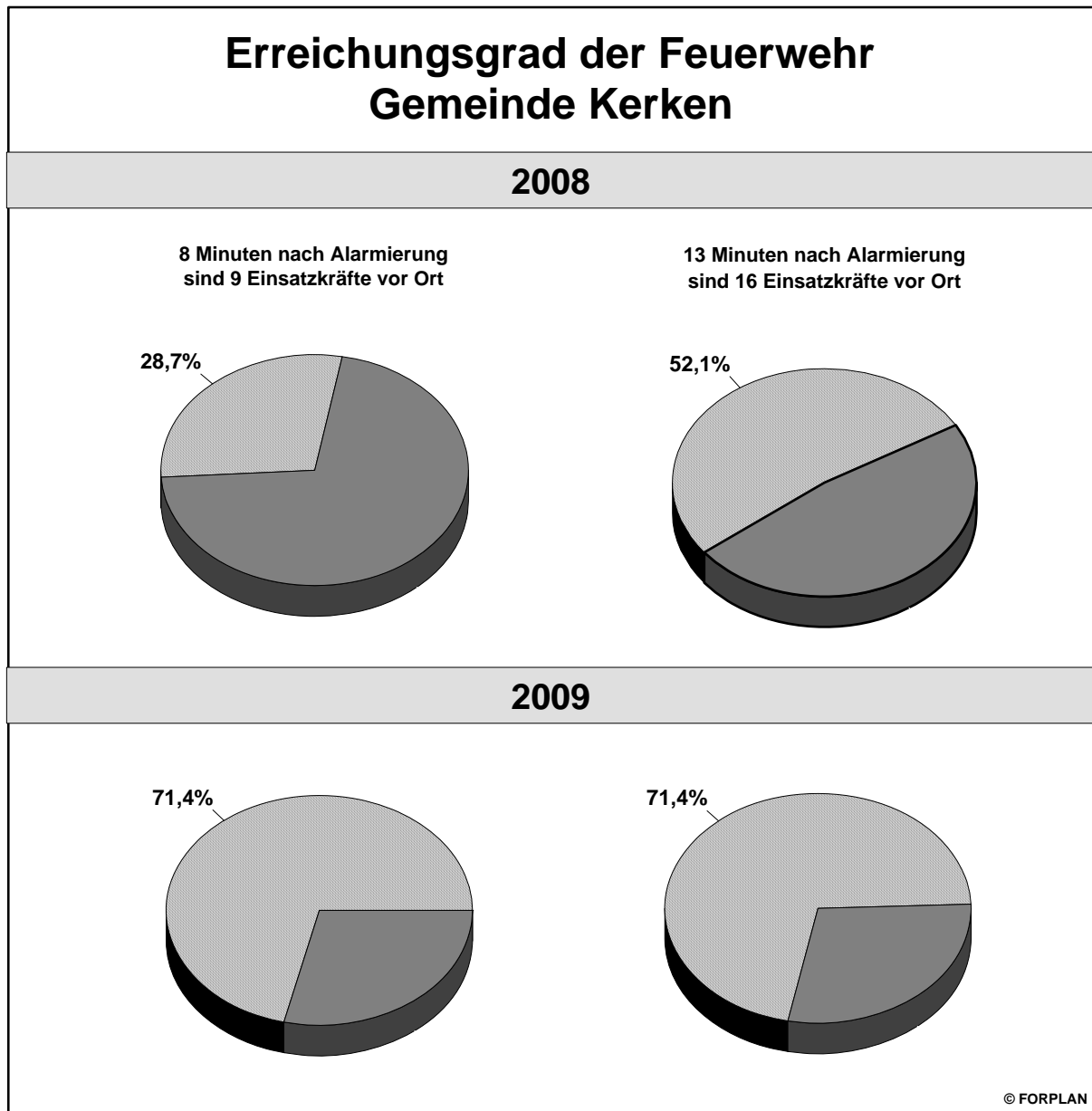


ABB. 4.4.7 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2008 und 2009

Anmerkung: Die Daten der Erreichungsgrade beruhen auf den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Kerken mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; alleine hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

5 Gefährdungspotenzial

DATEN DER STATISTIK	
Fläche der Gemeinde Kerken	57,99 km ²
Lage nach der Gradeinteilung nördliche Breite östliche Breite	von 51°29'26" bis 51°25' von 6°19' bis 6°29'
Höhenlage	~32 m über NN
Länge der Straßen in der Gemeinde	347,500 km
Ortsentwässerung	73,777 km
Einwohner	12.705 (Stand: 30.06.2010)
Einwohnerdichte	219,1 E/km ²
Angrenzende Städte u. Gemeinden	Stadt Geldern Stadt Kempen Stadt Straelen Gemeinde Rheurdt Gemeinde Wachtendonk
Entfernung zu Nachbargemeinden	Stadt Geldern 7,5 km Stadt Kempen 10,4 km Stadt Straelen 7,5 km Gemeinde Rheurdt 6,7 km Gemeinde Wachtendonk 5,6 km

5.1 Risiken der Gemeinde Kerken

Wie in jeder Gemeinde existieren auch in Kerken potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG), so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Verkehrsflächen

Folgende Verkehrsflächen sind als Gefahren- bzw. Unfallschwerpunkte in der Gemeinde Kerken anzusehen. Diese Flächen bedürfen besonderer Berücksichtigung durch die Feuerwehr, da es hier häufiger zu Gefahrensituationen kommt. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang LKW-Transporte.

- Bundesautobahn 40
- Autobahnanschlussstelle Kerken
- B9 Richtung Kevelaer und Richtung Krefeld
- B510 von Kerken Richtung Rheurdt
- L362 Kempener Landstraße und Issumer Straße
- L140 Heronger Straße und Rheinstraße
- L479 Straelener Straße und Sevelener Straße
- Personenschienenverkehr Düsseldorf - Kleve
- Ultraleichtflugplatz

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich und auch vor zu halten.

- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss

6 Risikoanalyse der Gemeinde Kerken

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Kerken soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus⁴ berechnet und somit das Gesamtrisiko der Gemeinde Kerken ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Kerken zeigt, dass in diesem Bereich ein **niedriges** Risiko vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Der Schwerpunkt hierbei liegt eindeutig im Bereich der Brände, mit deutlichem Abstand gefolgt von Schadenseinsätzen im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern (in erster Linie Straßenverkehr) und in geringem Maße Einsätzen im Bereich Umwelt/Chemie.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Kerken zeigt die Risikobewertung einen **mittleren Wert** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

⁴ verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Gemeinde Kerken ist **auf niedrigem Niveau** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Kerken geht vom Dienstleistungsbereich aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl der Betriebe dieses Sektors. Die Bereiche Baugewerbe, Handel, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie das verarbeitende Gewerbe weisen geringe Risikowerte auf. Risiken der übrigen Bereiche sind als nicht nennenswert zu klassifizieren.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energiespannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

In diesem Bereich wurde für die Gemeinde Kerken festgestellt, dass signifikante Risikopotenziale von den Gewerbebetrieben sowie von mehreren Versammlungsstätten im Gemeindegebiet ausgehen. Insgesamt sind die besonderen Risiken in der Gemeinde Kerken als gering anzusehen.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Kerken

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt *niedriges Risiko* besteht und die Gemeinde Kerken der Risikogruppe 3 zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner sowie aus den Verkehrswegen (BAB, mehrere Bundes- und Landesstraßen, Eisenbahnlinie) hervorheben. Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kerken über einen Gesamtpersonalpool von **130** aktiven Mitgliedern.

Anmerkung: Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve gefordert:

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW⁵ ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel **eine Personalreserve von 200 %** zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2001).

Für den Grundschutz mit Leistungen der Feuerwehr im Gemeindegebiet von Kerken wird folgende Funktionsausstattung als Mindeststärke festgestellt:

⁵ Schneider, S. (2001): Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte FF Kerken		
Einheiten	Mindesteinsatz- stärke/Funktionen	Benötigte Aktive einschließlich Personalreserve
		200%
LZ Aldekerk		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	6	18
LZ Nieukerk		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	6	18
LG Eyll		
1 Staffel	6	18
LG Rahm		
1 Trupp	3	9
LG Stenden		
1 Staffel	6	18
LG Winternam		
1 Staffel	6	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	51	153
Personal IST		130
Differenz		23

Hieraus können die in der Schutzziel-Definition empfohlenen 51 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von zwei Gruppen fünf Staffeln und einem Trupp gefordert. Hierin sind die notwendigen Führungskomponenten nicht enthalten. Zusätzlich muss in Aldekerk und Nieukerk ein Zugtrupp berechnet werden

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kerken zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine Personalausstattung von insgesamt mindestens 153 aktiven Mitgliedern.

Mindesteinsatzstärke	= 153 Einsatzkräfte
-----------------------------	----------------------------

Die Zahl der mindestens benötigten freiwilligen Einsatzkräfte bei der FF Gemeinde Kerken liegt stark oberhalb der Anzahl der verfügbaren Aktiven. Hieraus wird ersichtlich, dass das für Kerken gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen nicht vollständig erreicht werden kann. D.h., dass **der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur nicht sichergestellt** werden kann. Da auch die Ergebnisse der Erreichungsgrade (vgl. Kap. 4.4.7) unzureichend sind, wird eine Erhöhung der Per-

sonalausstattung zur Verbesserung des Erreichungsgrades empfohlen. Hierbei ist auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

1 Staffel = 2 Trupps

1 Gruppe = 3 Trupps

1 Gruppe = 1 Staffel + 1 Trupp

2 Gruppen = 1 Zug

Die technische Ausstattung muss den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes und der Hilfeleistung genügen und den hervorgehobenen Risiken Rechnung tragen. Außerdem muss bei der Dimensionierung der Bedarf einen reibungslosen Übungs- und Ausbildungsdienst des Gesamtpersonals der Feuerwehr sowie den Mannschaftstransport gewährleisten.

Auch die Ausstattung mit Gebäuden (Gerätehäuser) muss den reibungslosen Dienstablauf gewährleisten (Unterbringung, Einsatz- und Übungsdienst, Parkmöglichkeiten), insbesondere um Unfallgefahren entgegenzuwirken. Die Lage der Gerätehäuser muss so gewählt sein, dass die aktiven Einsatzkräfte diese sowohl von zu Hause als auch vom jeweiligen örtlichen Arbeitsplatz zeitgünstig erreichen können. Nur die Unterbringung von Löschfahrzeugen allein, ist nicht ausreichend.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Gemeinde Kerken sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben. Die Positionierung der *Feuerwehrgerätehäuser* der Freiwilligen Feuerwehr Kerken ermöglicht eine **vollständige Abdeckung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um das jeweilige Gerätehaus. Die Gerätehäuser sind in einem **unterschiedlichen Zustand** und begünstigen nur teilweise einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. In einigen Gerätehäusern fehlt eine Abgasabsaugungsanlage die der DIN und UVV entspricht. An den Standorten, an denen sich die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle umziehen, ist dieser Mangel zu beheben. Darüber hinaus herrschen insbesondere an den einsatzmäßig stärker frequentierten Standorten Aldekerk und Nieukerk teilweise sehr beengte Raumverhältnisse, die zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte im Einsatzablauf führen können.

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem niedrigen Niveau. In der Gemeinde Kerken ist insgesamt von einer im Vergleich zu anderen Kommunen unterdurchschnittlichen Menge an Brandeinsätzen sowie von einer unterdurchschnittlichen Anzahl Technischer Hilfeleistungseinsätze auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme ist insgesamt ebenfalls von einer unterdurchschnittlichen Rate auszugehen.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Kerken ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als **befriedigend** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** der Feuerwehr auf. Weiterhin ist festzustellen, dass es eine **gut funktionierende Kooperation** der Feuerwehren im Kreis Kleve gibt. Vom Kreis werden Ausstattungen vorgehalten, die im Einsatzfall auch den verschiedenen Wehren zur Verfügung gestellt werden. Diese wirtschaftliche Ressourcennutzung ist sehr positiv zu bewerten.

Im Bereich der Personalausstattung sind unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven keine wesentlichen Schwächen erkennbar. **Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr Kerken eine wichtige und gute Arbeit geleistet.**

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist **gut** – es bestehen geringe Defizite bei den **Atemschutzgeräteträgern (G26) und den Führerscheininhabern der Klasse 2 oder C in der Verfügbarkeit werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Hier sollte insgesamt die Ausbildungsquote erhöht werden.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **nicht** ausreichende allgemeine Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden. Allerdings kann es werktags tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr zu nicht unerheblichen Personalengpässen kommen. Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Gemeinde Kerken insgesamt 36 Einsatzkräfte zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich verfügt die FF der Gemeinde Kerken noch über insgesamt 10 Schichtarbeiter, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum

Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve ständen rechnerisch 12 Einsatzkräfte zur Verfügung).

Die Löschwasserversorgung ist für die Gemeinde Kerken insgesamt als gut zu bezeichnen. Bestehende Defizite sind erkannt, so dass entsprechende Gegenmaßnahmen im Einsatzgeschehen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die Funkausstattung sowie die Ausstattung mit geeigneten Meldeeinrichtungen ist ebenfalls als gut zu bezeichnen, sodass die Kommunikations- und die Alarmierungssicherheit gewährleistet sind. Alte, störanfällige Melder werden wenn es geht repariert und Neuanschaffungen werden wegen der anstehenden Umstellung auf eine digitale Alarmierung zurückgestellt.

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. §33 FSHG, §11 sowie §§116 bis 120, GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (WIBERA, ORBIT) und einer Vielzahl Internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Hierzu hat das Nordrhein-Westfälische Innenministerium einen Runderlass "Qualitätskriterien für die Feuerwehr, Brandschutzbedarfsplanung gem. § 22 FSHG" vom 09.02.01 (Az. V D 4-4.310-4) erlassen, welcher am 30.08.2001 (Az: I 132-03 VI/le) wieder aufgehoben wurde.

Danach wird beim „Kritischen Wohnungsbrand“ empfohlen, dass die ersten 10 Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich sind. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einer möglichen „tödlichen Rauchgasintoxikation“ mindestens 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die AGBF empfiehlt ferner, das Schutzziel für den Erreichungsgrad auf 95 % festzulegen.

8.1 Schutzziel festlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Gemeinde Kerken innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzziel festlegung der Gemeinde mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Gemeinde Kerken nicht wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation FIV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Gemeinde Kerken für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach⁶:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Kerken verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Kreisleitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Kerken in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. . Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums, das der Rat der Gemeinde Kerken beschließen muss, dar.

⁶ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z.B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Gemeinde Kerken zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), sollte hier weiterhin werktags tagsüber eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit angestrebt werden.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Ein wichtiger Punkt stellt hierbei auch die Qualität der erhobenen Daten dar.

Die Ausstattung mit Fahrzeugen soll auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, liegt ein fortzuschreibender Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr vor.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

9.1 Verbesserung der Personalstruktur

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses, denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern (vgl. auch Kap. 8.1). Hier sollte die gute Jugendarbeit der Feuerwehr Kerken unbedingt fortgesetzt werden.

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Kerken bei gemeindlichen Stellenausschreibungen (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der tagesverfügbaren aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

In TABELLE 9.2.1 sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der freiwilligen Aktiven dargestellt.

In einer ersten Betrachtung der Personalaufstellung sind hinsichtlich der Qualifikation der Aktiven der Feuerwehr Kerken **keine wesentlichen Mängel** feststellbar. Auf die Notwendigkeit, zusätzliche Atemschutzgeräteträger zu schulen, wurde bereits hingewiesen. Aus der Tabelle geht hervor, in welchen LZ/LG zusätzliches Personal bzw. zusätzliche Qualifikationen erforderlich werden. Bei einer Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Löschzügen/Löschgruppen muss die Feuerwehr feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in einzelnen Bereichen der Anteil bestimmter Qualifikationen zusätzlich zu erhöhen ist. Dies setzt eine **individuelle Berücksichtigung** der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten (beispielsweise von Maschinisten oder Atemschutzgeräteträgern) an allen Standorten voraus. In diesem Zusammenhang ist seitens des Atemschutzbeauftragten besonders auf die Einhaltung der Termine für die Nachuntersuchungen zur G26.3 zu achten.

TABELLE 9.2.1 Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Gemeinde Kerken			
	IST	SOLL	Differenz
Löschzug Aldekerk			
Aktive im Löschzug	31	45	14
Truppführer	11	18	7
Gruppenführer F3	5	9	4
Zugführer F4	4	4	0
F. von Verbänden	1	1	0
Maschinisten	14	14	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	18	14	-4
Atenschutzgeräteträger (G26)	22	22	0
Löschzug Nieukerk			
Aktive im Löschzug	30	45	15
Truppführer	6	18	12
Gruppenführer F3	3	9	6
Zugführer F4	1	2	1
F. von Verbänden	2	1	-1
Maschinisten	9	14	5
Führerschein Klasse C/CE (2)	17	14	-3
Atenschutzgeräteträger (G26)	17	23	6
Löschgruppe Eyll			
Aktive in der Löschgruppe	18	18	0
Truppführer	3	6	3
Gruppenführer F3	3	3	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	7	6	-1
Führerschein Klasse C/CE (2)	8	6	-2
Atenschutzgeräteträger (G26)	8	11	3
Löschgruppe Rahm			
Aktive in der Löschgruppe	9	9	0
Truppführer	0	3	3
Gruppenführer F3	1	2	1
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	0	4	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	3	4	1
Atenschutzgeräteträger (G26)	0	6	6

Stand Personal: 31.12.2010

FORTSETZUNG

Löschgruppe Stenden	IST	SOLL	Differenz
Aktive in der Löschgruppe	20	18	-2
Truppführer	6	6	0
Gruppenführer F3	3	3	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	6	6	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	6	-1
Atenschutzgeräteträger (G26)	11	11	0
Löschgruppe Winternam			
Aktive in der Löschgruppe	22	18	-4
Truppführer	3	6	3
Gruppenführer F3	4	3	-1
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	4	6	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	6	-6
Atenschutzgeräteträger (G26)	8	11	3
Aktive insgesamt	130	153	23
Truppführer insgesamt	29	57	28
Gruppenführer insgesamt	19	29	10
Zugführer insgesamt	5	6	1
Führer von Verbänden insgesamt	3	2	-1
Maschinisten insgesamt	40	50	10
Führerscheininhaber insgesamt	65	50	-15
Atenschutzgeräteträger insgesamt	66	84	18

Stand Personal: 31.12.2010

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Kerken eine **ausreichende Personalverfügbarkeit** gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der **Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft** werden.

Gerätewarte

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrgebäudes.

Die Fahrzeuge:

Hierbei ist es nicht Aufgabe des Gerätewartes, die Fahrzeuge zu säubern – dies erfolgt i.d.R. durch die Einsatzkräfte unmittelbar nach dem Einsatz, jedoch ist der Gerätewart für alle weitergehenden regelmäßig stattfindenden pflegerischen Maßnahmen zuständig (regelmäßige Grundreinigung, Polieren, Lackkonservierung usw.). Außerdem hat der Gerätewart dafür Sorge zu tragen, dass die Wartungs- und Prüfintervalle der Fahrzeuge eingehalten werden. Einfache Wartungsarbeiten (z.B. Abschmieren, Ölkontrolle und -wechsel, Wechsel Winter-/Sommerreifen, Reifenkontrolle, Batteriekontrolle) sowie kleinere Reparaturen (z.B. Lampenwechsel, Ausbessern Unterbodenschutz) werden durch den Gerätewart durchgeführt. Bei regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge werden Defekte durch den Gerätewart erkannt; zusammen mit den Meldungen durch die Maschinisten ergibt sich somit für den Gerätewart ein vollständiges Bild des Zustands der Einsatzfahrzeuge. Er veranlasst ggf. die Verbringung in eine Fachwerkstatt zur Behebung erkannter Defekte.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i.d.R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand beispielsweise von Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z.B. für Ketensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrgerätehäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Hierzu zählt beispielsweise die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlösch-einrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Wie in Kapitel 4.3.5 festgestellt, werden bei der Feuerwehr der Gemeinde Kerken zusätzlich noch umfangreiche und zeitaufwändige Transporte von Gerätschaften erforderlich.

Dieses Aufgabenspektrum kann durch die vorhandene Struktur mit freiwilligen Kräften kaum übernommen werden. Zur Sicherstellung einer Sachgerechten Erfüllung der o.g. Aufgaben wird die Einrichtung einer hauptamtlichen Teilzeitstelle (50 % HA-VK) für einen Gerätewart bei der Feuerwehr Kerken empfohlen. Es ist zu prüfen, ob die Stelle durch eine Kombination mit anderen Tätigkeiten in der Gemeinde Kerken zu einer Vollzeitstelle zusammengefasst werden kann.

9.3 Verbesserung der Dokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen und flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) abzufangen, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Kerken zu schaffen, sollte **bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug** eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

Die Umsetzung der in Kap. 9.1 beschriebenen Maßnahme zur Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser in Aldekerk und Nieuwerkerk der Gemeinde Kerken mit Alarmfaxgeräten ist zur Vereinfachung einer angemessenen Dokumentation durch die Anschaffung von PC-Arbeitsplätzen zu ergänzen bzw. sollen vorhandene Geräte genutzt werden..

Innerhalb der *externen* Dokumentation (von Seiten der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besetzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen, empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken kann mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABBILDUNG 9.3.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Zusätzlich muss in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr eine Hinweismarkierung (Aufkleber) zur Betätigung des Statusgebers erfolgen. In Abbildung 9.3.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.



ABB. 9.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung

9.4.1 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist zwingend ein fortzuschreibender Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden.

Nachfolgend (TABELLEN 9.4.1 bis 9.4.4) wird für die einzelnen Löschzüge und Löschgruppen der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Kerken und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden zuvorderst die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete in der Gemeinde Kerken bewertet.

Feuerwehr Gemeinde Kerken

Die Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 und LF 16/12 in Aldekerk und das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 in Stenden sind, wie auch das MTF in Aldekerk sind als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Fahrzeuge HLF 20 und LF 10/6 in Nieukerk sind in der Zukunft als bedarfsgerecht anzusehen. Als Ersatzbeschaffung ist aufgrund der festgestellten Risiken im Gemeindegebiet ein HLF 20 gem. neuer DIN als zu beschaffen.

Eine Ersatzbeschaffung des LF 8/6 durch ein StLF 10 gem. neuer DIN ist evtl. ab dem Jahr 2012 geplant.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 in Eyll als bedarfsgerecht anzusehen. Es stehen derzeit keine Veränderungen im Fahrzeugkonzept der Löschgruppe Eyll an.

Zur Sicherstellung der Aufgaben bei der Einsatzführung steht der Freiwilligen Feuerwehr ein Einsatzleitwagen seit Februar 2011 zur Verfügung. Standort ist das Feuerwehrgerätehaus Nieukerk.

Zur Bewältigung von Logistikaufgaben soll für die Gemeinde Kerken ein GW-L1 angeschafft werden. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Des Weiteren ist dieses Fahrzeug auch für Fahrten zum Feuerwehrgerätehaus Goch vor zu sehen (Atemschutzflaschen müssen gemäß UVV getrennt vom Fahrerraum transportiert werden).

Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L1) verlastet werden.

Die Gegenüberstellung der Ist-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung der FF Kerken für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist in TABELLE 9.4.1 dargestellt.

TABELLE 9.4.1 Fahrzeuge IST / SOLL

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) Gesamt Feuerwehr Kerken						
	Standort SOLL	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge						
LF 10/6	Aldekerk	2006		1	1	0
LF 16/12	Aldekerk	1994	2018/2019	1	1	0
LF 8/6	Stenden	1999		1	1	0
TLF 8/18	Rahm	1982		1	1	0
HLF 20	Nieukerk	-	2011/2012	0	1	+1
LF 16	Nieukerk	1990		1	0	-1
LF 16 TS*	Nieukerk	1988		(1)	(1)	-
LF 10/6	Nieukerk	-		0	1	+1
TLF 1000 (TLF8)	Winternam	1979		1	0	-1
StLF 10**	Winternam	-	** 2012	(0)	(1)	+1
LF 8	Eyll	1988		1	0	-1
Sonstige Fahrzeuge						
ELW 1**	Nieukerk	2011		0	1	+1
MTF JF	Winternam	1989		1	1	0
GW-L1	Nieukerk	-	2013/2014	0	1	+1
MTF	Aldekerk	1995	2013	1	1	0
FwA						
HT 1	Nieukerk	1996		1	1	0
HAT 1	Aldekerk	2002		1	1	0
Gesamt (ohne FwA und Bundesfz.)				9	11	+2
* Bundesfahrzeug - schnelle Ausrüstung						
** optional spätere Neubeschaffung						

9.4.2 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden bei einigen der Feuerwehrgerätehäuser, die durch die Feuerwehr der Gemeinde Kerken betrieben werden, Mängel festgestellt.

Die Feuerwehrgerätehäuser sind in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung in den Einsatz gehen zu können. Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss in den Gerätehäusern genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort

sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. In sämtlichen Gerätehäusern, in denen sich die Umkleidemöglichkeiten der Aktiven in der Fahrzeughalle befinden, sind zwingend geeignete Abgasabsauger zu installieren. Darüber hinaus sollen an jedem betriebenen Gerätehaus WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, so dass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

Feuerwehrgerätehaus Aldekerk: Das Gerätehaus Aldekerk ist insgesamt unterdimensioniert. Für derzeit 3 Einsatzfahrzeuge stehen nur 2 Fahrzeugstellplätze zur Verfügung. Darüber hinaus sind zu geringe Lagermöglichkeiten im Gerätehaus zur Verfügung. Für die Aktiven fehlt ein Sozialraum. Die Sanitärausstattung ist erweiterungsbedürftig. Am Gerätehaus gibt es zu wenige Parkplätze für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte. Eine Hallenerweiterung um 1 Stellplatz ist erforderlich.

Feuerwehrgerätehaus Nieukerk: Auch am Gerätehaus Nieukerk fehlen zwei Stellplätze für zwei Einsatzfahrzeuge. Die bestehenden Stellplatzflächen sind sehr klein, so dass Gefährdungen der Aktiven im Einsatzfall nicht auszuschließen sind. Auch im Gerätehaus Nieukerk sind zu geringe Lagerflächen für Geräte und Einsatzmaterialien vorhanden. Diese zu geringen Lagerflächen würden bei einer Erweiterung um zwei Stellplätze entfallen da hier ausreichend Fläche besteht und zusätzlich der GW-L1 stationiert wird. Am Gerätehaus gibt es wie in Aldekerk zu wenige Parkmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte. Der öffentliche Parkplatz würde ausreichende Parkplätze zu Verfügung stellen.

Feuerwehrgerätehaus Stenden: Hier sollte eine Abgasabsauganlage für den Fahrzeugstellplatz eingerichtet werden. Außerdem gibt es hier ebenfalls zu wenige Parkplätze für Fahrzeuge der Einsatzkräfte

Feuerwehrgerätehaus Winterham: Auch hier sollte eine Abgasabsauganlage zumindest für den neuen Fahrzeugstellplatz eingerichtet werden. Im Eingangsbereich des Gerätehauses stellt eine Stufe eine Gefährdung für ankommende Einsatzkräfte dar. Hier muss eine deutlich sichtbare Markierung erfolgen, um die Unfallgefahren soweit möglich zu reduzieren. Die Anzahl der Parkplätze für Einsatzfahrzeuge ist hier ebenfalls zu gering.

Jugendfeuerwehr

Für die Jugendfeuerwehr fehlt ein geeigneter Umkleideraum. Im Zuge der notwendigen Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen an den Gerätehäusern sollte für diesen Zweck eine zeitgemäße räumliche Ausstattung für die Belange der Jugendfeuerwehr geschaffen werden. Dies sollte im Gerätehaus Nieukerk erfolgen, da die notwendige Infrastruktur, nach einem Ausbau vorhanden wäre.

10 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf Daten verschiedener Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich der Gemeinde Kerken mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen des Landes verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wider.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohner, die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus sowie die durchschnittlichen Fehleinsätze.

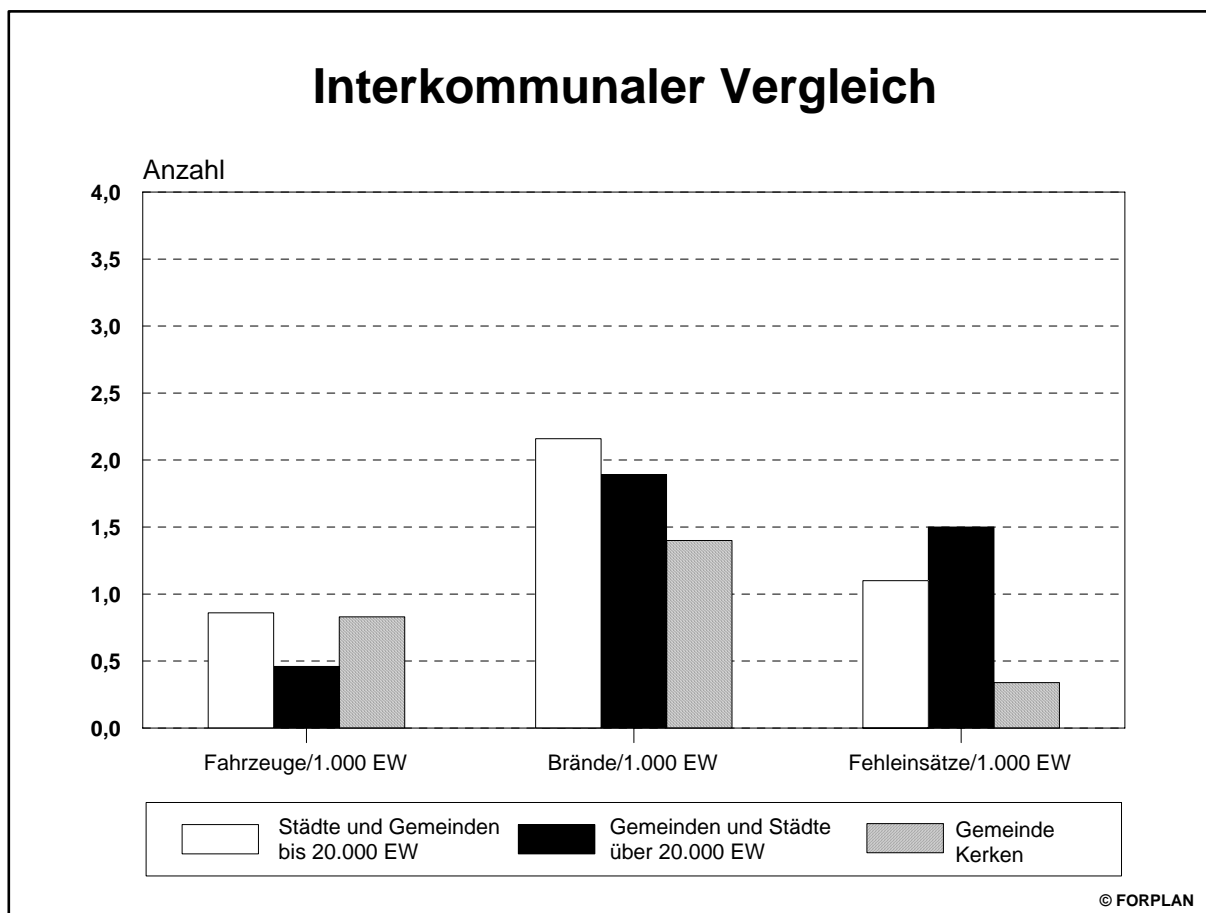


ABB. 10.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze

Es wird deutlich, dass kleinere Städte/Gemeinden einen im Durchschnitt höheren Fahrzeugbestand bei gleichzeitig höherer Brandhäufigkeit gegenüber größeren Städten/Gemeinden haben.

Im Verhältnis zu kleineren Gemeinden und Städten hat die Gemeinde Kerken einen Fahrzeugbestand; der dem Durchschnitt entspricht. Die Anzahl der Brandeinsätze liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen. Im Bereich der Fehleinsätze (hier sind alle Arten enthalten) liegt der Wert in der Gemeinde Kerken deutlich unter

dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden. Dies ist als sehr positiv zu werten.

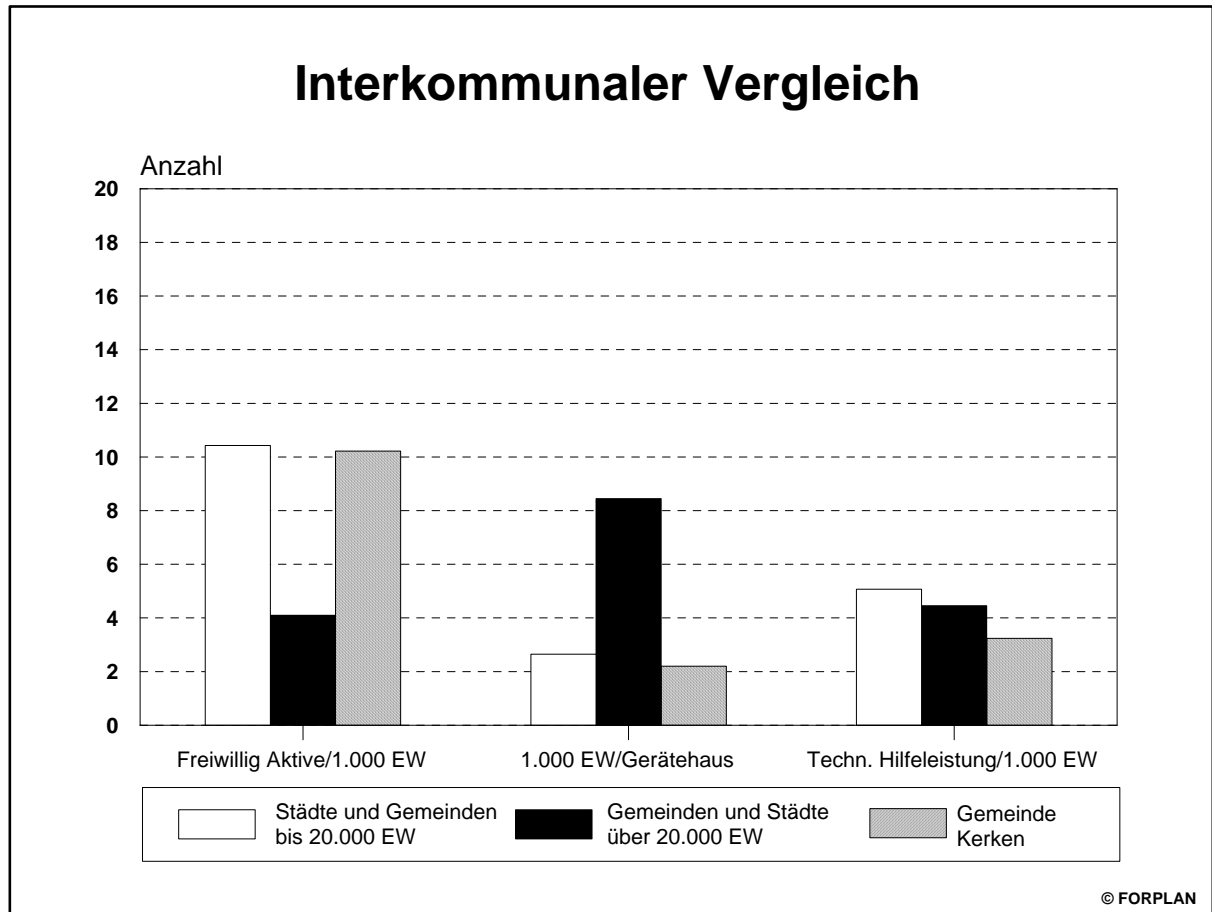


ABB. 10.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Gemeinde Kerken zeigt im Bereich der freiwillig Aktiven einen Wert, der dem Durchschnitt der Städte/Gemeinden bis 20.000 Einwohner entspricht.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Feuerwehrgerätehaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Dies resultiert in erster Linie aus der normalerweise höheren Einwohnerdichte größerer Kommunen. Der Wert für die Gemeinde Kerken liegt auch hier nahe dem Durchschnittswert für Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen je 1000 Einwohner weisen kleinere Gemeinden i.d.R. höhere Durchschnittswerte auf, als größere. Die Einsatzfrequenz in diesem Sektor liegt bei der Feuerwehr der Gemeinde Kerken auf erfreulich niedrigem Niveau.

11 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

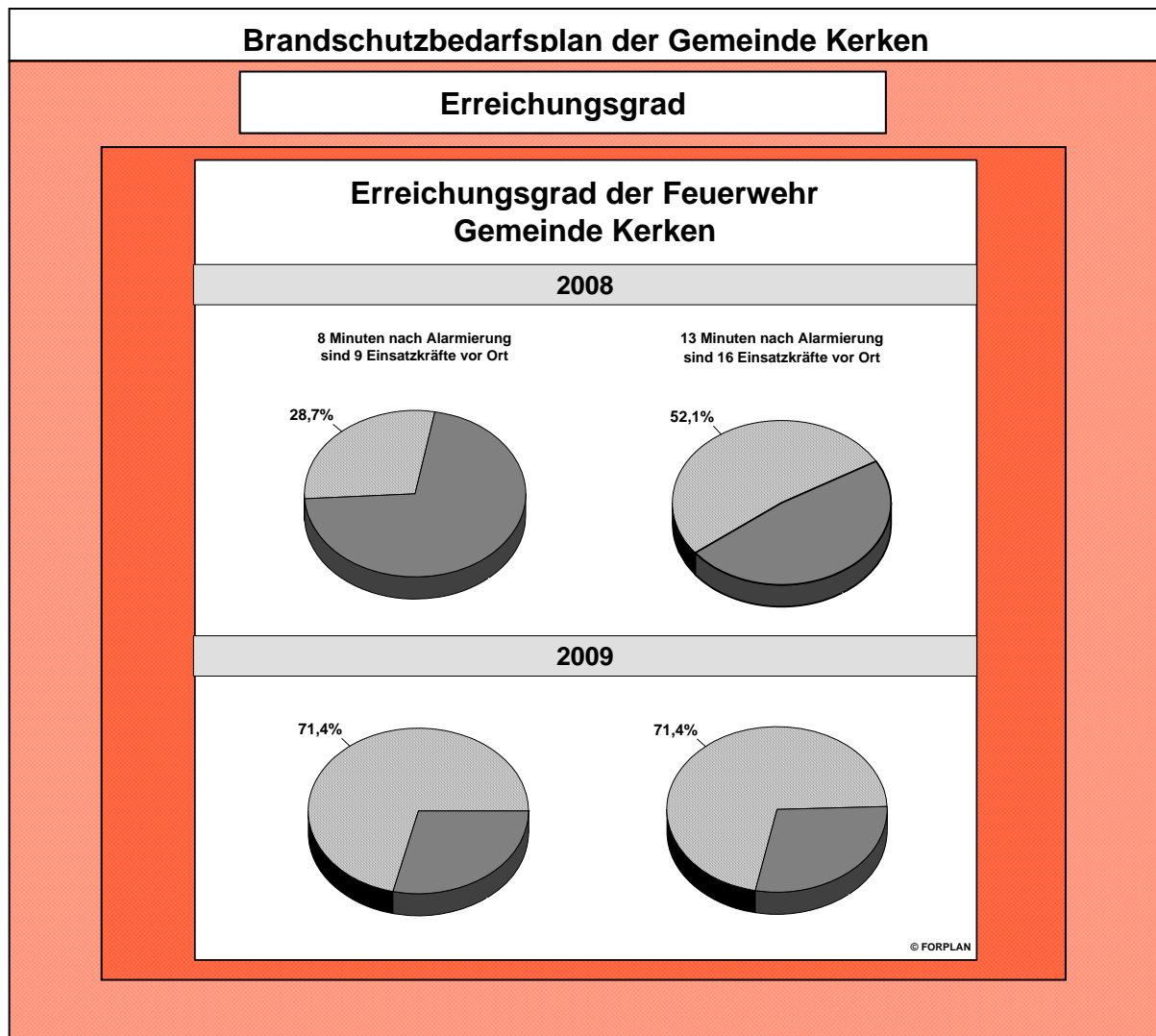
Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Kerken soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2015 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

12 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Kerken gegeben.



Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen werktags *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 46 Einsatzkräfte ein Gerätehaus (einschl. Schichtarbeiter).
- In weniger als 4 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 130 Einsatzkräfte ein Gerätehaus (einschl. Schichtarbeiter).

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: niedrige Einstufung (Risikogruppe 3)
- Personelle Mindestausstattung: 51 Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 153 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: mindestens wie vorgehalten

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Gemeinde Kerken besteht aus insgesamt 2 Löschzügen und 4 Löschgruppen. Es werden z.Zt. 6 Feuerwehrgerätehäuser betrieben. Diese weisen einen insgesamt sehr heterogenen baulichen Zustand auf. Insbesondere das Gerätehaus in Aldekerk und Nieukerk weisen Defizite auf.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehr wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet. Hier sollten die Anstrengungen unbedingt beibehalten werden. Für die Jugendfeuerwehr sollte eine Erweiterung der räumlichen Ausstattung angestrebt werden.

Die Löschwasserversorgung ist im besiedelten Stadtgebiet überwiegend angemessen. Im Außenbereich sollte eine flächendeckende Erhebung zur Situation der Löschwasserversorgung erfolgen.

Die Einsatzzeiten der Feuerwehr bewegen sich im Untersuchungszeitraum auf unterschiedlichem Niveau. Insbesondere die Ausrückzeiten genügen nicht den Anforderungen zur Einhaltung der Hilfsfristen.

Die ermittelten Erreichungsgrade im ersten Abmarsch weisen entsprechend der Einsatzzeitauswertung bei zeitkritischen Einsätzen im Untersuchungszeitraum unzureichende Werte auf.

Fazit

FORTSETZUNG

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Gemeinde Kerken sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf mindestens gleichem Niveau fortgeführt werden

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Kerken, Risiko R_1 83
Anhang 2	Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 85
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Kerken 87
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R_4 89
Anhang 5	Risikopunkte der Gemeinde Kerken, Risikogruppenzuordnung 96
Anhang 6	Fahrzeugkonzept 2011 der Feuerwehr Gemeinde Kerken 98

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Kerken, Risiko R₁

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Kerken, Risiko R_1

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl $Z = 1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren w	Risikowert $Z \cdot w$
	geringfügig <small>(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)</small>	mäßig <small>(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)</small>	schwerwiegend <small>(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)</small>			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z \cdot w$
Brand und Explosionen	76	8	8	956	0,35	334,60
Umwelt und Chemie	32	1	0	42	0,15	6,30
Verkehr	129	30	5	929	0,22	204,38
Retten und Bergen	24	0	0	24	0,10	2,40
Wasserrettung	0	0	2	200	0,07	14,00
Sonstige	13	0	0	13	0,11	1,43
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe $S_{Ges} =$	563,11
					$S = S_{Ges} / 5$	112,62
					$R_1 =$	2

© FORPLAN 2010

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R_1 zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2010

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2010 (30.06.2010): 12.705											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2010

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Kerken

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Kerken

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n1 + 10 \cdot n2 + 100 \cdot n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19	0	0	19	0,2	3,8
Energie und Wasservers., Bergbau	0	0	0	0	0,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	62	2	0	82	0,1	8,2
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	0	0	0	0	0,2	0,0
Baugewerbe	18	2	0	38	0,1	3,8
Handel	89	3	0	119	0,1	11,9
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	1	0	0	1	0,1	0,1
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	119	2	0	139	0,1	13,9
					Summe S=	41,7
					$R_3 =$	6

© FORPLAN 2010

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R_3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2010

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<i>Straßenverkehrswege:</i> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				1
<i>Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</i> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
<i>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</i> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				1
<i>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:</i> *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				1
<i>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft</i> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstoffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			Summe R₄	5

FORPLAN 2010

R4 0 bis 4

R4 5 bis 8

R4 9 bis 10

TABELLE A 4.2 Besondere Gefahren in der Gemeinde Kerken

BESONDERE GEFAHREN IN DER GEMEINDE KERKEN		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Ort
Schulen, Jugendbegegnungsstätten und Kindergärten		
Grundschule Aldekerk	277 Schüler	Aldekerk
Grundschule Nieukerk	290 Schüler	Nieukerk
Hauptschule Kerken	319 Schüler	Kerken-Aldekerk
Kindergarten "Klatschmohn"		Am Neuen Weg 2, 47647 Kerken-Stenden1
Marien Kindergarten		Gastendonker Weg 11, 47647 Kerken-Aldekerk
Kindergarten Spatzennest		47647 Kerken-Aldekerk
Johannes-Kindergarten		Loyendyck 16, 47647 Kerken-Nieukerk
St. Raphael-Kindergarten		Goethestraße 8, 47647 Kerken-Nieukerk
Katholisches Jugendheim "TOT"		Marktstraße 9 47647 Kerken-Aldekerk
Katholisches Jugendheim		Dionysiusplatz 8 47647 Kerken-Nieukerk
Evgl. Jugendheim "Die Quelle"		Dennemarkstraße 7 47647 Kerken-Nieukerk
Jugendbegegnungsstätte Sunshine der Gemeinde Kerken		Dennemarkstraße 30 47647 Kerken-Nieukerk
Integrative Kindertages- stätte "Drachenschnur"		Slousenweg 18a, 47647 Kerken-Nieukerk
Integrative Kindertages- stätte der Elterninitiative Rumpelstilzchen mit Hort		Mühlenpfädchen 12, 47647 Kerken-Nieukerk

Katholische Bücherei		Marktstraße 9, 47647 Kerken-Aldekerk
Katholische Bücherei		Dionysiusplatz 9, 47647 Kerken-Nieukerk
Evangelische Bücherei		Dennemarkstraße 5, 47647 Kerken-Nieukerk
Katholische Bücherei Stenden		Kirchplatz 3, 47647 Kerken-Stenden
Soziale Einrichtungen und Altenheime		
Altentagesstätte Nieukerk St. Dionysius		Dionysiusplatz 8, 47647 Kerken-Nieukerk
Begegnungsstätte Stenden St. Thomas		Dorfstr. 112, 47647 Kerken-Stenden
Begegnungsstätte Aldekerk St. Peter und Paul		Bruchstraße 3 47647 Kerken- Aldekerke
Altenheim St. Elisabeth		Elisabethstraße 5, 47647 Kerken-Nieukerk
Altenheim Magdalenen		Rahmer Kirchweg 1, 47647 Kerken-Aldekerk
Kulturelle Einrichtungen mit Versammlungsräumen und Gaststätten über 100 Personen		
Schpöötenhüske Nieukerk		Dennemarkstraße 47647 Kerken-Nieukerk
Adlersaal Nieukerk		Dennemarkstraße 30 47647 Kerken-Nieukerk
Heimatstube Aldekerk		Hochstraße 70 47647 Kerken-Aldekerk
Gaststätte und Hotel Thoeren		Marktstraße 14-16 47647 Kerken-Aldekerk
Bauerncafe Beyen		Hülser Straße

Rahmer Hof		Hülser Straße
Haus Lawaczeck		Krefelder Straße 35 47647 Kerken- Nieukerk
Tsopelis		Eyller Str-
Gaststätte „Schnaakenhaus“		Marktstr. 1 2 47647 Aldekerk
Gaststätte „Zur Linde“		Hochstr. 98 47647 Kerken-Aldekerk
Gaststätte Till		Krefelder Str. 43 47647 Nieukerk
Gaststätte und Hotel Wol- ters		Sevelener Str. 11 47647 Kerken
Gaststätte Schoelen		Winternam 81 47647 Kerken- Winternam
Vogteier Sommergarten		47647 Kerken- Winternam
Haus Backes		Drevelsdyk 2 Stenden
Hotel VIA-Stenden		St. Huberter Straße 47647 Kerken-Stenden
Größere Gewerbebetriebe		
EDEKA Kox	Lebensmittelmart + Geträn- kemarkt	Umgehungsstr. 2 47647 Kerken-Aldekerk
EDEKA Brüggemeier		Kenger Weg 4-6 47647 Kerken-Nieukerk
Lidl Markt	Nagelplattenbinder	Kölner Str. 85 47647 Kerken-Nieukerk
Aldi Markt	Nagelplattenbinder	Industriestraße 5a 47647 Kerken-Nieukerk

Netto Markt	Nagelplattenbinder	Melmesfeld 19 47647 Kerken-Nieukerk
Center Shop	Nagelplattenbinder	Industriestraße 5 47647 Kerken-Nieukerk
Raiffeisen Warenmarkt	Düngemittellager, Pflanzenschutzmittel, versch. Gifte, Flüssiggaslager	Hubertusstr.27 47647 Kerken-Eyll
Welzel	Gartenbau	Rahm
UNI-STECK	Kunststoffverarbeitung/ -lagerung	Kenger Weg 12, 47647 Kerken-Nieukerk
INTEGRAL	Tonerpulververarbeitung und Lagerung	Am Hasselsweg, 47647 Kerken-Nieukerk
Baustoffhandel Schmeißer	Baustoffgroßlager	Slousenweg 15, 47647 Kerken-Nieukerk
HOGRIMEX	Tiefkühlager	Römerweg 12, 47647 Kerken-Nieukerk
ARAL Tankstelle		Umgehungsstr. 2, 47647 Kerken-Aldekerk
KARTH Tankstelle		Rheinstraße 32, 47647 Kerken-Aldekerk
Schmitz	Gartenbau	Nieukerk, Droogtweg
Heimes	Bio-Gas-Anlage	Rahm, Liebfrauenweg
Turn- & Sportstätten		
Große Turnhalle	Katholische Grundschule	Rahmer Kirchweg 15, 47647 Kerken-Aldekerk
Kleine Turnhalle in der Kardinal-von-Galen-Schule	Gemeinschaftshauptschule der Gemeinde Kerken	Rahmer Kirchweg 19, 47647 Kerken-Aldekerk
Sportplatzanlage Kerken-Aldekerk		Kempener Landstraße 22, 47647 Kerken-Aldekerk

Tennishalle Kerken-Aldekerk		Von-Galen-Straße, 47647 Kerken-Aldekerk
Vogteihalle Kerken		Slousenweg 12, 47647 Kerken-Nieukerk
Sportplatzanlage Kerken-Nieukerk		Am Aermen Düwel, 47647 Kerken-Nieukerk
Turnhalle Kerken-Nieukerk		Dennemarkstraße 11, 47647 Kerken-Nieukerk
Tennishalle Kerken-Nieukerk		Otto-Hahn-Straße 2, 47647 Kerken-Nieukerk
Sport im Veelshof		Hörnenweg 11b, 47647 Kerken-Rahm

Anhang 5

Risikopunkte der Gemeinde Kerken, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	2
R ₂	8
R ₃	6
R ₄	5
Summe R_{ges} =	21

© FORPLAN 2010

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2010

Anhang 6

Fahrzeugkonzept 2011 der Feuerwehr Gemeinde Kerken



Feuerwehr Kerken



Fahrzeugkonzept ab 2011

Erstellt durch GBI T. Cuypers und GBI O. Käfer



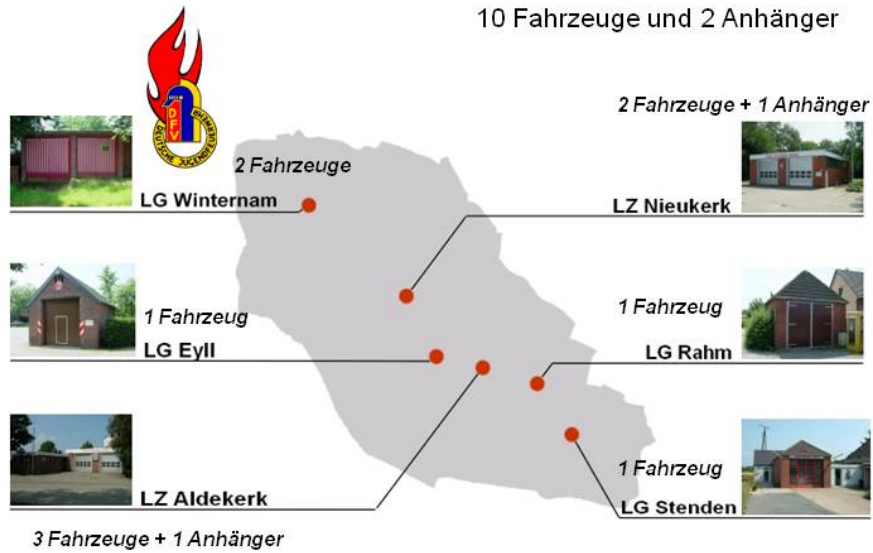
Feuerwehr Kerken



Ist – Zustand:



Feuerwehr Kerken





Feuerwehr Kerken



- LG Winternam: TLF 1000, Bj. 1979
MTF (JF), Bj. 1989

- LZ Nieukerk: LF 16, Bj. 1990
LF 16-TS, Bj. 1987 (Bund)
1 Anhänger

- LG Eyll: LF 8, Bj. 1987



Feuerwehr Kerken



- LZ Aldekerk: LF 16/12, Bj. 1994
LF 10/6, Bj. 2006
MTF, Bj. 1996
- LG Rahm: TLF 8/18, Bj. 1982
- LG Stenden: LF 8/6, Bj. 1999



Feuerwehr Kerken



geplanter – Zustand:



Feuerwehr Kerken



LG Winternam

1 Fahrzeug

TLF 1000-

ersetzt durch LF 8/6 Gem. Issum.

evtl. ab 2012, optional später
Neubeschaffung Staff-LF 10/6

1 Fahrzeug JF

MTF – soll 2013 durch ein gebrauchtes
Fahrzeug ersetzt werden.



Feuerwehr Kerken



LZ Nieukerk

4 Fahrzeuge

LF 16 – bleibt bestehen als Ersatz für LF
16-TS, Neubeschaffung erst ab 2015.

LF 16-TS – entfällt ab Lieferung HLF 20/16

Anhänger – entfällt ab Lieferung GW-L 1

ELW 1 – ab Feb 2011 - Ersatz 2026

HLF 20/16 – gepl. 2011/-12

**Beschaffung aufgrund höherer Beladung durch tech.
Hilfeleistungsmaterialien notwendig.**

GW-L 1 – gepl. Beschaffung 2013/2014

Ausbau des GH mit 2 Stellplätzen



Feuerwehr Kerken



LG Eyll



1 Fahrzeug

LF 8 bleibt bestehen,
Ersatzbeschaffung nicht vor 2018.



Feuerwehr Kerken



LZ Aldekerk



3 Fahrzeuge

LF 16/12 bleibt bestehen,
Ersatzbeschaffung 2018/2019

LF 10/6 bleibt bestehen,
Ersatzbeschaffung 2026/2027

Anhänger – entfällt ab Lieferung GW-L 1

MTF – Ersatzbeschaffung 2013

Ausbau des GH mit 1 Stellplatz

- Keine Möglichkeit Stellplatz MTF nach Nieuwerk in neue Halle.



Feuerwehr Kerken



LG Rahm

1 Fahrzeug

TLF 8/18 bleibt bestehen,
derzeit keine Planungen.



Feuerwehr Kerken



LG Stenden

1 Fahrzeug

LF 8/6 bleibt bestehen,
Ersatzbeschaffung erst ab 2020